

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steierm. Landtages am 15. Januar 1874.

Inhalt:

Petition und deren Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.
Beantwortung von Interpellationen durch den Statthalter

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, bezüglich Sicherstellung der Verzehrungssteuer in der Section Feldbach und Gnas;
2. des Abgeordneten Dr. Neckermann, bezüglich der Schulverhältnisse der Stadtgemeinde Cilli und der Gemeinde Umgebung Cilli.

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag der steierm. Landesfonde pro 1874 und über die einschlägigen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes:

1. zu Cap. V. „Bildungszweck“, Titel 1—6, und (Beilage Nr. 100 — Erledigung der darauf Bezug nehmenden Petitionen);
 2. zu Cap. V. „Bildungszweck“, Titel: „Beiträge zu Volksschulen und Normalerschulfond“ (Beilage Nr. 103);
 3. zu Cap. VI. „Wohlthätigkeits- und Sanitätszweck“ Tit. „Allgemeines Krankenhaus“, „Krankenpflege für Armen“ und „Impfkosten“ (Beilage Nr. 107 — Erledigung einer Petition);
 4. zu Cap. V. „Bildungszweck“, Titel: „Joanneum“, Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie“, „Theater“, „Montan-Lehranstalt und gewerkschaftliche Berg- und Hüttenerschule“ (Beilage Nr. 111 — Erledigung diesbezüglicher Petitionen).
- 4 Beilagen: Nr. 100, 103, 107, 111.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Ritter v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer v. Miller liest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung desselben eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das Protokoll der 13. Sitzung

Das stenographische Protokoll der 16. Sitzung.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Plaz, betreffend die Ursachen der überhand nehmenden öffentlichen Unsicherheit und die Mittel zur Abhilfe. (Beilage Nr. 112.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses und das Gesetz, die Uebernahme der Beiträge der Torflager-Besitzer zu den Kosten der Ennsregulierung auf den Landesfond betreffend. (Beilage Nr. 113.)

Der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung der landschaftlichen Reitschule. (Beilage Nr. 114.)

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ueberlassung der landschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat. (Beilage Nr. 115.)

Es wurde mir eine Petition übergeben, und zwar die

„Petition des Constantin Trapp, Obmannes des ersten untersteiermärkischen Rauchfangkehrer-Vereines um Veranlassung der Sistierung, bezüglich Ertheilung neuer Rauchfangkehrer-Gewerks-Concessionen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Neckermann).“

Diese Petition weise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1874, Capitel V, „Bildungszwecke“, und über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen.

(Beilage Nr. 100.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1874, Cap. V, „Bildungszwecke“, und über die hierauf bezugnehmenden Petitionen zu referiren.

In Bezug auf den Titel: „Stiftungen und Stipendien“ liegen mehrere Petitionen vor, u. z.:

Die Petition des Unterstützungsfondes deutscher Studenten an der Carl-Franzens-Universität in Graz,

die Petition des Unterstützungsfondes slavischer Studenten dieser Universität,

die Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben und endlich

die Petition des Vereines zur Pflege deutscher Studenten in Graz.

Für diese Vereine wurden, u. z. für die ersten drei je 100 fl., und für den letzten 200 fl. in den Voranschlag eingestellt. Die Gründe, warum schon im vorigen Jahre diese Unterstützungen bewilligt wurden, bestehen auch noch in diesem Jahre fort, und der Finanz-Ausschuß beantragt:

„a. Es werden nachstehende Subventionen für das Jahr 1874 bewilligt, als:

- | | |
|--|---------|
| „1. dem Unterstützungsfonde deutscher Studenten an der „Carl-Franzens-Universität zu Graz | fl. 100 |
| „2. dem Unterstützungsfonde slavischer Universitäts-Studenten | „ 100 |
| „3. dem Vereine zur Unterstützung dürftiger „und würdiger Hörer an der k. k. Berg- „Akademie in Leoben | „ 100 |
| „4. dem Vereine zur Pflege und fränker deutscher Studenten in Graz | „ 200 |

Außerdem liegt noch eine Petition der prov. Direction der k. k. Lehrerinnen-Bildungs-

anstalt in Graz um Vermehrung der Stipendien für Lehramts-Candidatinnen vor.

In dem Voranschlage sind unter dem außerordentlichen Erfordernisse 3000 fl. für 30 Studenten der Lehrerbildungs-Anstalt eingestellt, wovon nur drei den Lehramts-Candidatinnen zugewiesen sind. Die Direction macht darauf aufmerksam, daß für Lehramts-Candidatinnen gerade Töchter von Beamten oder Lehrern auf dem Lande sich besonders eignen, daß diese jedoch nicht in der Lage sind, den Aufenthalt in Graz zu bestreiten, und daß es daher wünschenswerth wäre, wenn hier eine Unterstützung von Seite des Landes einträte.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, diesen Ansuchen Rechnung tragen zu müssen, und stellt den Antrag: 10 Stipendien à 150 fl. und 5 à 100 fl. für die k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz zu bewilligen. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß die Candidatinnen vom Lande einer Unterstützung mehr bedürfen, als jene, deren Eltern sich in Graz aufhalten. Die Direction stellt den Antrag, die Stipendien für Auswärtige auf 200 fl., und jene für Töchter von Familien in Graz mit 100 fl. zu bemessen. Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch an den Abstufungen mit 150 fl. und 100 fl. festhalten zu sollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen des Finanz-Ausschusses das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Die Anträge werden angenommen.)

Nun bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage über Titel 1, „Stiftungen und Stipendien“, zu Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche die Rubriken I bis V, dann VII bis XVII nach dem Voranschlage mit 17630 fl., inclusive der in der Sitzung des Landtages vom 27. November 1873 schon bewilligten 2000 fl. für Stipendien aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Summe ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** „Außerordentliches Erforderniß.“

Für die Rubriken XVIII, dann XX bis inclusive XXIV fl. 3750
Dazu kommen die soeben bewilligten „ 2000
für Stipendien der k. k. Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Graz; daher um 2000 fl. mehr als im Voranschlage eingestellt ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Post das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht

der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche im Capitel V. „Bildungszwecke“ als „außerordentliches Erforderniß“ die Summe von 5750 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Post ist bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Die „Bedeckung“ bleibt unverändert nach dem Voranschlage mit fl. 1010 stellt man dem Gesamtterfordernisse im Betrage von „ 23.380 die Bedeckung mit „ 1.010 entgegen, so ergibt sich ein Abgang von „ 22.370

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu der Bedeckung und dem Abgange das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die Bedeckung mit 1010 fl. und den Abgang mit 22370 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Summen sind ebenfalls bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Titel 2, „Beiträge an l. f. Bildungs-Anstalten.“

Erforderniß nach dem Landesvoranschlage 5400 fl. da eine Bedeckung nicht vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von 5400 fl. (Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Titel 3 „Beiträge für Wissenschaft und Kunst.“

In dieser Beziehung liegen wieder zwei Petitionen vor; eine des historischen Vereines für Steiermark um einen Beitrag zu den Kosten der Drucklegung des Registers zu der Muchar'schen Geschichte der Steiermark und eine zweite der steiermärkischen Gewerbeschule in Graz um eine Subvention.

Das Werk Muchar's hat jedenfalls einen großen Werth. Die ersten 5 Bände wurden auf Kosten des Landes gedruckt, nach dem Tode des Verfassers wurde dieses Werk fortgesetzt, und umfaßt jetzt einen Zeitraum bis zum Jahre 1558. Wer einen Einblick in die Geschichte Muchar's gemacht hat, wird zwar den ungeheuren Reichthum von Daten, Urkunden und Quellen, welche darin enthalten sind, schätzen, allein er wird auch die Ueberzeugung gewinnen, daß dieses Werk, wenn es nicht auf andere Weise unterstützt wird, nur sehr wenigen Personen zugänglich ist und daß es auch sehr schwer ist, die Daten aufzufinden, weswegen der historische Verein von Steiermark zu dieser Geschichte ein Register anlegen ließ. Die Arbeit hiezu wurde von den Mitgliedern dieses Vereines unentgeltlich

geliefert, und es sind bereits 30.000 Daten gesammelt worden, welche nun in eine Uebersicht zusammengestellt werden sollen. Dadurch ist dieses Werk Jedermann zugänglich und jeder kann sich nöthige Kenntniß dieses umfangreichen geschichtlichen Werkes erwerben. Die Drucklegung dieses Registers kostet nach Angabe des historischen Vereines 1800 fl. und derselbe bittet mit Rücksicht darauf, daß seine Mittel auf andere Weise in Anspruch genommen werden, der h. Landtag möge die Kosten der Drucklegung entweder ganz oder wenigstens zum größeren Theile auf den Landesfond zu übernehmen geruhen.

Der Finanz-Ausschuß hat in Erwägung des hohen Werthes, welchen dieses Werk hat, und welcher schon dadurch anerkannt ist, daß die ersten 5 Bände desselben auf Kosten des Landes gedruckt wurden, und in Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß dieses Werk möglichst allgemein zugänglich werde, sich erlaubt den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag möge dem historischen Vereine „in Graz zu den Kosten der Drucklegung des Registers „zu Muchar's Geschichte der Steiermark einen Betrag „von 1000 fl., welcher nach Maßgabe des Fortschreitens „der Drucklegung zu erfolgen ist, bewilligen.“

Die zweite Petition betrifft die Gewerbeschule in Graz, welche um eine Subvention bittet.

Dem h. Hause ist bekannt, daß dieser Schule im v. J. eine Subvention von 2000 fl. bewilligt wurde. Diese Schule war damals erst im Beginne und man wußte von dem Gedeihen derselben noch wenig; erst heuer hat sie entschiedene Fortschritte gemacht. Sie hat einen ausgezeichneten Director aus Nürnberg bekommen und ist gerade im Begriffe, von dort einen Lehrer für das Modelliren sich zu verschaffen, welcher in seinem Fache eine bewährte Lehrkraft ist. Die Thätigkeit dieser Schule ist jetzt sehr verbreitet; es befinden sich daselbst 180 Schüler im Elementarcurse, 262 in der Gewerbeschule, welche in zwei allgemeine Fachklassen für Holz- und Metallarbeiten zerfällt, endlich 42 in der Winter-Baugewerbeschule, also im Ganzen 484 Schüler. Ich erwähne, daß es dem Lande gewiß zusteht, die gewerbliche Thätigkeit und den Unterricht in gewerblichen Fächern nach Kräften zu unterstützen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der h. Landtag wolle der steiermärkischen Gewerbeschule in Graz für das Jahr 1874 einen Betrag „von 2000 fl. bewilligen.“

Es werden demnach für das Erforderniß, die Bedeckung und der Abgang im Capitel V, Titel 3 „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, folgende Biffern beantragt:

Rubrik I. Das ordentliche Erforderniß nach dem Voranschlage mit	3270 fl.
Rubrik II. Das außerordentliche Erforderniß in den Posten 1, 2 und 3 nach dem Voranschlage zusammen mit	800 fl.
Ferner als Post 4 Subvention für die Gewerbeschule in Graz mit	2000 fl.
und Post 4 Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Drucklegung des Registers zu Muchar's Geschichte der Steiermark	1000 fl.
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	3800 fl.
Hiezu das ordentliche Erforderniß mit	3270 fl.
gerechnet, gibt ein Gesamt-Erforderniß von	7070 fl.
Bedeckung keine.	
Abgang	7070 fl.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort das Wort ergreift (Niemand meldet sich), ersuche ich jene Herren, welche im Capitel V., Titel 3 „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, als Gesamt-Erforderniß 7070 fl. Daher als Abgang 7070 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Diese Summe ist bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Titel 5 „Oberrealschule“.

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag: „Die Remuneration des Supplenten der slovenischen Sprache werde unbeschadet des Anspruches auf einen Theuerungsbeitrag von 300 auf 400 fl. erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Rubrik I, Post 1, „Besoldungen“. Auf Grund der in der Sitzung des Landtages vom 12. December 1873 für die landsch. Oberrealschule angenommene Gehaltsregulirung beträgt diese Post	29735 fl.
Post 2. „Bestimmte Remunerationen nach dem Voranschlage	1815 fl.
Summe	31550 fl.

Rub. II, „Löhningen“. Da die Löhningen der landsch. Diener nach der neuen Regulirung von 260 fl. auf 340 fl. erhöht wurde, so stellt sich diese Rubrik auf 2406 fl.

Die Rubriken III bis X bleiben nach dem Voranschlage 12261 fl.

Rub. XI, eventuelles Mehrererforderniß, Theuerungsbeiträge von den Gehalten der Nebenlehrer, zusammen mit 7487 fl. zu 20% mit 1498 fl.

Summe des ganzen Erfordernisses	47715 „
Die Bedeckung nach dem Voranschlage	7120 „
Abgang	40595 „

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort wünscht (Niemand meldet sich), ersuche ich jene Herren, welche im Titel 5, „Oberrealschule“, das Gesamt-Erforderniß mit 47715 fl. die Bedeckung mit 7120 „ daher den Abgang mit 40595 „ eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Summen sind eingestellt.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:**

Titel 6: „Realgymnasien und Bürgerschulen.“

A. Realgymnasium in Pettau. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen.“

In Folge des früher erwähnten Landtagsbeschlusses stellt sich die Summe dieser Rubrik auf 10400 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“, wurde von 260 fl. erhöht auf 340 „

Die Rubriken III bis VI nach dem Voranschlage zusammen mit 755 „

Daher als Summe des Erfordernisses 11495 „

Die Bedeckung nach dem Voranschlage 3550 „

mit Abgang 7945 „

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

B. Realgymnasium in Leoben. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen.“

In Folge der Gehaltsregulirung stellt sich diese Rubrik auf 9817 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ stellt sich in Folge der Erhöhung von 260 fl.

auf 340 fl. auf 340 „

Die Rubriken III bis VI nach dem Voranschlage zusammen mit 720 „

Daher Summe des Erfordernisses . 10877 „

Die Bedeckung nach dem Voranschlage 3900 „

Abgang 6977 „

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

C. Bürgerschule in Judenburg. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen.“

Hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß bei dieser Rubrik ein Irrthum unterlaufen ist, indem die sogenannte Localzulage nur dem Director und ersten Lehrer zugewiesen wurde, während sie nach dem Landtagsbeschlusse für jeden Lehrer einzustellen ist. Es kommen also außer der Localzulage bei dem Director Josef Hauke per 150 fl. für die übrigen Lehrer ebenfalls je 150 fl. als Localzulage einzustellen. Dies macht bei vier Lehrern eine Differenz von 600 fl.

Diese Rubrik stellt sich daher nach der neuen Regulirung statt auf 6043 fl. auf 6643 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ in Folge der Erhöhung von 260 fl. auf 320 fl. auf 320 „

Rubriken III bis VIII nach dem Voranschlage zusammen mit 1355 „
Daher als Summe des Erfordernisses 8318 „
Die Bedeckung nach dem Voranschlage 1200 „
Abgang 7118 „
(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

D. Bürgerschule in Fürstenfeld. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen“ nach der neuen Regulirung 5825 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ nach der neuen Regulirung 320 „

Rubriken III bis VI nach dem Voranschlage zusammen mit 710 „
Daher Summe des Erfordernisses . 6855 „
Die Bedeckung nach dem Voranschlage 730 „
Abgang 6125 „
(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

E. Bürgerschule in Hartberg. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen“ nach der neuen Regulirung 5668 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ nach der neuen Regulirung 320 „

Rub. III bis VI nach dem Voranschlage zusammen 710 „
Daher Summe des Erfordernisses . 6698 „
Die Bedeckung nach dem Voranschlage 680 „
Abgang 6018 „
(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

F. Bürgerschule in Radkersburg. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen“ nach der neuen Regulirung 5920 fl.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ nach der neuen Regulirung 320 „

Rub. III bis VI nach dem Voranschlage . 710 „
Daher als Summe des Erfordernisses 6950 „
Die Bedeckung nach dem Voranschlage 750 „
Abgang 6200 „
(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

G. Bürgerschule in Cilli. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remuneration“ nach der neuen Regulirung 6000 fl.

Rub. II. Löhnung des Schuldieners nach der neuen Regulirung 320 „

Die Rubriken III bis VI nach dem Voranschlage zusammen mit 720 fl.

Daher als Summe des Erfordernisses 7040 „

Die Bedeckung nach dem Voranschlage 1000 „

Abgang 6040 „

(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

H. Bürgerschule in Graz. Erforderniß.

Rub. I. „Besoldungen und bestimmte Remuneration.“

Bei dieser Bürgerschule tritt daselbe Versehen ein, wie bei der Bürgerschule in Judenburg; es sind nämlich in Folge Beschlusses des h. Landtages auch den Lehrern in Graz Localzulagen bewilligt worden, wie jenen in Judenburg. Im Voranschlage ist aber nur dem Director die Localzulage mit 150 fl. eingestellt, während die bei den übrigen vier Lehrern auch hätte geschehen sollen, daher sich die Rubrik I um 600 fl. erhöht, und sich nach der neuen Regulirung auf 6750 fl. stellt.

Rub. II. „Löhnung des Schuldieners“ nach der neuen Regulirung 320 „

Die Rubriken III, IV und V nach dem Voranschlage zusammen mit 520 „

Daher als Summe des Erfordernisses 7590 „

Die Bedeckung nach dem Voranschlage 1100 „

Abgang 6490 „

(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1874, Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 7 „Beiträge zu Volksschulen“ und Titel 15 „Normalschulfond“. (Beilage Nr. 103.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die Anträge desselben, betreffend den Voranschlag pro 1874, Capitel V, „Bildungszwecke“, zu referiren.

Es ist hier zum ersten Male in dem Antrage des Finanz-Ausschusses genau specificirt angeführt worden, wie der Gesamtbetrag für das Volksschulwesen sich in den einzelnen Abtheilungen gliedert. Bezüglich dieser Vorlage muß ich hinzufügen, daß das Erforderniß für die Volksschulen in Graz nicht mit einbezogen wurde, weil die Umlage von 7 Percent für Graz jetzt einen etwas höheren Betrag ausmacht, als für dieselben erforderlich wäre. Es sind daher die Beträge, welche in dieser Vor-

lage eingestellt sind, so aufzufassen, daß sie für sämtliche Volksschulen Steiermarks, mit Ausnahme der Stadt Graz, gelten.

Das Erforderniß an Beiträgen für die Volksschulen beträgt:

1. Gehalte für Lehrer	665325 fl.
2. Remunerationen für Supplirungen, Religions- und Turnlehrer, Industrie-Lehrerinnen	47000 „
3. Alterszulagen	12000 „
4. Conferenzen	8000 „
5. Bibliotheken	4000 „
6. Für Fortbildung der Lehrer	2000 „
Daher als Summe des Erfordernisses .	738325 „

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Posten das Wort?

Abg. Serman (L.-G. Pettau): 738.000 Gulden ist ein hübsches Sümmdchen, das die Steuerzahler zur Erhaltung der Volksschullehrer aufzubringen haben. Dieses große Opfer wäre umfomehr zu würdigen, als das Landvolf factisch in manchen Gegenden nicht so viel hat, um das zum Leben nothwendige Salz zu kaufen. Das Volk hat daher das Recht zu fordern, daß seine Kinder in der Schule nicht sittlich verdorben werden, und daß der liberale Eifer mancher Lehrer wenigstens nicht so weit gehe, daß sie den modernen Kampf gegen das Christenthum sogar in die Volksschule tragen und einen continuirlichen Krieg gegen die Pfarrgeistlichkeit unterhalten zum großen Schaden und Aergerniß der Gemeinden.

Es sind dießfalls gar merkwürdige Geschichten in die Oeffentlichkeit gedrungen, und ich erwähne darunter nur eine. Ein Pfarrer, dem der Lehrer den Eintritt in die Pfarrschule verwehrt, begehrte von der Bezirkshauptmannschaft Gensdarmrie-Assistenz. Der Bezirkshauptmann verweist den Pfarrer aber auf die Assistenz des Obmannes des Ortschulrathes. Der Schul-Drache erwartet den Pfarrer und den Obmann bei der Hausthüre. Der Kampf beginnt. Der Obmann, ein dicker Bauer, bekommt einen Rippenstoß, ist aber stärker und wirft den Schullehrer hinaus.

Man sollte daher gegen die Geistlichkeit nicht so strenge ins Gericht gehen, wenn sie mit den neuen Schulgesetzen nicht so gar zufrieden ist. Bei der Connivenz der Regierung und der Ehrfurcht, die der Liberalismus den Kindern und Kinderlehrern entgegenbringt, ist es zu fürchten, daß uns die Schullehrer über den Kopf wachsen und wir uns am Ende noch von den Schulkindern werden befehlen lassen müssen. (Rufe: Oho!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Luttenberg): Es ist in der laufenden Session ein Gesetz, betreffend die Regulirung der Lehrergehalte, beschloffen worden; allein es ist noch fraglich, ob dieses Gesetz die a. h. Sanction erhält, und nach alledem, was man vernimmt, ist ein Widerstand gegen dieses Gesetz im Zuge, weil das hohe Haus die der Stadt Graz vom Unterrichts-Ausschusse zuge dachte Stellung nicht angenommen hat. Es wird daher an der Zeit sein, an dieser Stellung Vorsorge zu treffen, daß das Lehrpersonale in den Volksschulen im Jahre 1874 wenigstens nicht schlechter stehe, als im Jahre 1873. Das hohe Haus wird gewiß nicht beabsichtigen, die Theuerungszulagen, die Functionszulagen für die Lehrer an einclassigen Schulen der II. und III. Classe, welche für das Jahr 1873 bewilligt wurden, den Lehrern für das Jahr 1874 zu entziehen.

Ich möchte daher beantragen: Das hohe Haus wolle beschließen:

„So lange das in dieser Landtags-Session beschlossene Gesetz über die Regulirung der Lehrergehalte und die Aufhebung des Schulgeldes nicht die A. h. Sanction erhält, behalten die Volksschullehrer in Steiermark sämtliche ihnen für das Jahr 1873 bewilligten Bezüge.“

Abg. Dr. Fleck (St.-G. Judenburg): Ich halte diesen Antrag für ganz überflüssig, und das, was der Herr Vorredner gewünscht hat, als selbstverständlich. Die Beschlüsse, welche in Bezug auf die Theuerungszulagen und Personalauslagen der schlechter gestellten Lehrer gefaßt worden sind, sind nicht für das Jahr 1873, sondern überhaupt gefaßt worden. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit, als dieser Gegenstand angestreift wurde, in den Beschlüssen eingesehen und gefunden, daß, wenn das Gesetz über die Regulirung der Lehrergehalte nicht sanctionirt werden sollte, die Lehrer in Folge nicht schlechter gestellt sind, als bisher; sie erhalten bis auf Weiteres alle Bezüge, welche in Folge Landtags-Beschlusses des Jahres 1872 den Lehrern in erhöhtem Maße bewilligt wurden.

Ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Vorredners überflüssig ist und daß die Intentionen desselben schon in dem Beschlusse vom Jahre 1872 ausgeführt.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Luttenberg): Nach den Aufklärungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Fleck ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß für „Beiträge zu Volksschulen“ im Betrage von 738.325 fl. eingestellt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:
Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters:

B. Deckung:

I. Ertrag von Schulgründen	663 fl.
II. Sonstige Zuschüsse aus verschiedenen Rechtstiteln.	13.872 „
III. 7% Bezirksumlagen der directen Steuern, samt Zuschlägen von 3,296.580 fl.	230.760 „
IV. Für Intercalare	100.000 „

Daher die Summe der Deckung . 345.295 fl.
 Mithin ein Abgang von 393.030 „
 Bei der Abstimmung wird die Deckung für „Bei-
 träge zu Volksschulen“ im Betrage
 von 345.295 fl.
 eingestellt.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum „Normal-
 schulfond“, Capitel V, Titel 15, haben einige Abänderun-
 gen gegenüber dem Präliminare des Landes Schulrathes vorge-
 nommen, welche dadurch hervorgerufen sind, daß, nach-
 dem die Aufstellung des Präliminares von Seite des
 Landes-Ausschusses fertig war, einige Sterbefälle von Be-
 theiligten eingetreten sind, welche selbstverständlich im Be-
 richte nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Umstände
 haben eine Veränderung der Gesamtziffer nach sich ge-
 zogen und es stellt sich darnach das Erforderniß
 folgendermaßen:

Rubr. II. Substitutionen	5158 fl.
„ „ Beiträge	134 „
„ V. Pensionen der Lehrer	769 „
„ „ „ „ Witwen	1797 „
„ „ Erziehungsbeiträge	36 „
„ „ Gnadengaben.	490 „
Daher Summe des Erfordernisses .	8384 fl.

Für die Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß:

Rubr. I. Activ-Interessen	6364 fl.
„ III. Beiträge vom steierm. Religions- und Studienfonde und Verlassenschaften.	2020 „
Summe der Bedeckung	8384 fl.

(Bei der Abstimmung wird für den Titel „Nor-
 malschulfond“ das Erforderniß im Betrage
 von 8384 fl.,
 für die Bedeckung der Betrag von . . 8384 fl.
 eingestellt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 17, be-
 antragt der Finanz-Ausschuß:

„Der bezügliche Rechenschaftsbericht wird zur
 Kenntniß genommen.“
 (Dieser Antrag wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statt-
 halter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** In einer der letz-
 ten Sitzungen hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ham-
 mer-Purgstall an die Regierung eine Interpel-
 lation mit einigen Fragepunkten gestellt; und zwar be-
 trifft diese Interpellation die Sicherstellung der Verzeh-
 rungssteuer in den Sectionen Feldbach und Gnas.

Der erste Fragepunkt heißt:

„I. Besteht die Verordnung des k. k. Finanz-
 ministeriums vom 16. October 1868 bezüglich der
 Abfindungen bei der Verzehrungssteuer, welche für die
 Jahre 1869 und 1870 erlassen wurde, noch in Wirt-
 samkeit?“

„II. Und welche Gründe bestimmten die Finanz-
 behörde, im vorliegenden Falle davon abzugehen?“

„III. Ist die hohe Regierung in der Lage, im
 vorliegenden Falle die Verpachtung der Verzehrungs-
 steuer für die Sectionen Feldbach und Gnas überhaupt,
 namentlich aber für die Bezirke Feldbach und Fehring,
 zurückzunehmen oder abzulösen und dann die section-
 weise angebotene Abfindung anzunehmen?“

Ich erlaube mir, in der Beantwortung dieser
 Interpellation des Herrn Abgeordneten punktweise vorzu-
 gehen.

Ad I. Die Verordnung des k. k. Finanzministeriums
 vom 16. October 1868, nach welcher bei Sicherstellung
 der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche
 Abfindungen mit steuerpflichtigen Parteien der Verpachtung
 im öffentlichen Licitationswege voranzugehen haben und
 nach welchem die Verpachtung erst dann einzuleiten ist,
 wenn eine Abfindung nicht zu Stande kommt, ist seither
 nicht geändert worden, wurde aber auch bei der Sicher-
 stellung der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 allge-
 mein, und namentlich auch in den Sectionen Feldbach I,
 Gnas VII, Fehring I, II, III vollzogen, wie ich des
 Weiteren erörtern werde.

Nachdem ich den Interpellationspunkt I positiv zu
 beantworten in der Lage war, entfällt Punkt II.

Um den Punkt III der Interpellation zu beantwor-
 ten, muß ich Folgendes vorausschicken:

Die Abfindungspauschalien wurden am 18. Septem-
 ber 1873, Nr. 8870, festgesetzt, darunter

für Feldbach mit	5200 fl.
„ Gnas „	2600 „
zusammen	7800 „
„ Fehring „	4400 „

Nun habe ich ämtlich constatirt, daß die Abfindungs-
 verhandlungen, deren Vornahme dem k. k. Finanzwach-
 Commissär in Fürstfeld für das Jahr 1874 übertragen
 war, am 15. October in Feldbach und am 14. October
 in Fehring versucht wurden, jedoch mißlungen sind, weil

hiezv von den Borgeladenen sämmtlicher Gewerbsparteien nur die Minderheit erschien und es in der Natur der Sache liegt, daß, wenn eine Solidarabfindung nicht die Mehrheit, sondern nur die Minderheit der Gewerbsparteien beitrifft, nicht eine Abfindung, sondern vielmehr eine verkappte Verpachtung des Steuerobjectes aus freier Hand eintritt, welche aber die Vorschrift, daß Verpachtungen nur im öffentlichen Licitationswege stattzufinden haben, umgeht, daher principiell unstatthaft ist.

Nachdem somit der Versuch einer Abfindung mißlungen war, wurde mit der Kundmachung vom 24. October die öffentliche Pachtversteigerung auf den 15. November ausgeschrieben.

An dieser Licitation haben sich zwar die Gewerbsparteien Brenner aus Feldbach und Singinger aus Fehring, und zwar für 1874 und nur unbedingt auch für 1875, 1876 betheiltigt.

Da aber bei Verpachtungen eine Bevorzugung einheimischer Gewerbsparteien nicht stattfindet und nur der Meistbot den Ausschlag gibt, so konnten deren Pachtangebote nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Dieß insbesondere auch in der Erwägung, daß der Pächter Declera ein Concretual-Pachtanbot für 24 Sectionen unbedingt für 1874, 1875, 1876 gemacht hatte, für welche ein Fiscalspreis von zusammen 73.604 fl. festgesetzt, und falls das Angebot Declera's nicht angenommen worden wäre, für das Alerar der Nachtheil zu erwarten war, daß — nachdem außer den in der Interpellation Genannten nur für sieben andere Sectionen unter den von Declera zur Pachtung beantragten Pachtanbote vorhanden waren — 12 Sectionen mit einem Gesamt-Fiscalspreise von 48.064 fl. unverpachtet geblieben wären.

Sienach konnte von einer gewissenhaften Finanzverwaltung, deren Aufgabe es allerdings ist, das Interesse der Bevölkerung, jedoch ohne Schädigung des Staatsschatzes, im Auge zu haben, nicht anders vorgegangen werden, als dieß in dem Vorgange, der den Gegenstand der Interpellation bildet, der Fall war.

Ad III. Der Pachtvertrag wurde für die Zeit vom 1. Jänner 1874 bis Ende December 1876 abgeschlossen, und kann während dieser Zeit von keinem Theile aufgelöst werden.

Zur Beruhigung des geehrten Herrn Interpellanten möchte ich zum Schlusse einer Bestimmung erwähnen, deren Inhalt meiner Meinung nach geeignet wäre, die Aufregungen, von denen in der Interpellation gesprochen wird, zu beschwichtigen, da sie den Steuerträgern nicht geringeren Schutz gewährt. Bei Uebergriffen des Pächters nämlich, hat derselbe nach § 9 des Licitationsprotokolles die Partei schadlos zu halten und eine Conventionalstrafe

mit dem zwanzigfachen des widerrechtlich abgenommenen Betrages an den Localarmenfond zu erlegen.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Neckermann hat eine Interpellation an den Vertreter der k. k. Regierung gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„Ist der Statthalter geneigt, dem h. Landes Schulrathe:

1. Die sofortige Behandlung der von dem Stadtschulrathe Cilli in seinen beiden Berichten vom 31. December 1871 und dem weiteren Berichte vom 10. August 1872 gestellten Bitten um Ausschulung der Gemeinde Umgebung Cilli und aus dem Stadtschulbezirke Cilli, sowie um Verhaltung dieser Gemeinde zur Zahlung der nach dem Gesetze vom 4. Februar 1870, Z. 5, vorgeschriebenen Concurrrenzbeiträge für die Schulerfordernisse aufzutragen, und wenn es sich als nothwendig herausstellen sollte,

2. eine commissionelle Verhandlung zur Erhebung, Sichtung und endgiltigen Regelung der aus der Schulpflicht erwachsenden Verhältnisse in Bezug auf die Gemeinden, Stadt und Umgebung Cilli anzuordnen?“

In Beantwortung dieser von dem Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann in der Sitzung am 18. Jänner d. J. ausgeführten Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes zu eröffnen:

Die Gemeindevorsteherung der Ortsgemeinde Umgebung Cilli hat unterm 8.—11. Juli 1871 eine Beschwerde gegen die Verfügung des Stadtschulrathes Cilli in Betreff Leistungen für die Schulen in Cilli dem Landes Schulrathe vorgelegt, welcher diese Beschwerde unter dem 23. Juli 1871, Z. 3552, dem Stadtschulrathe Cilli zur Berichterstattung zugemittelt hat.

Der Stadtschulrath erstattete unter dem 31. December 1871, präes. 14. Jänner 1872, Bericht mit der Bitte, der Gemeinde Umgebung Cilli ihr gesetzwidriges Gebahren ernstlich zu verheben und derselben die Zahlung der auf Grund des Präliminares ausgewiesenen Beiträge für Schulerfordernisse an den Stadtschulrath aufzutragen und den gleichzeitigen absonderten Bericht wegen Ausschulung dieser Ortsgemeinde der entsprechenden Würdigung zu unterziehen. Da es der Stadtschulrath unterließ, jenem Berichte die Beschwerde der Gemeinde Umgebung Cilli, welche dem Landes Schulrathe Gegenstand seiner Entscheidung zu sein hatte, anzuschließen, wurde der Bericht unter dem 23. April 1872, Z. 319, einfach an den Stadtschulrath zum Anschlusse dieser Beschwerde rückgeleitet.

Von der Vorlage dieser Beschwerde konnte um so weniger Umgang genommen werden, da vom Landes Schulrathe über diese Beschwerde zu entscheiden war, — und dem Landes Schulrathe daher selbstverständlich der Gegenstand der Beschwerde vollkommen genau bekannt

und die Zulässigkeit gegeben sein mußte, zu beurtheilen, ob die Ausführungen im Berichte des Stadtschulrathes wirklich den Beschwerdegegenstand betreffen und denselben erschöpfend beleuchten oder nicht, — insbesondere weil die Beschwerde der Gemeinde Umgebung Cilli, so weit der Landes-schulrath aus dem von ihm seinerzeit genommenen kurzen Extract der Beschwerde noch zu entnehmen vermag, die Schulgeldzahlung oder auch die Schulgeldzahlung betraf, worüber sich der Bericht des Stadtschulrathes nicht aussprach, welcher sich lediglich über die durch § 37 des Schulerrichtungsgesetzes vom 4. Februar 1870 neu geschaffenen Concurrenzverhältnisse ergeht, durch welche die frühere Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Umgebung Cilli den rechtlichen Boden verloren habe.

In einem über obigen Erlaß vom 23. April 1872 an den Landes-schulrath gerichteten und im Wege des steiermärkischen Landes-Ausschusses an denselben geleiteten Berichte vom 10. August 1872, S. 118, drückt der Stadtschulrath sein Befremden darüber aus, daß der Landes-schulrath diesen wichtigen Anwurf (nämlich die Nichtvorlage der vom Landes-schulrath zu entscheidenden Beschwerde der Gemeinde Umgebung Cilli) zum Anlasse nehmen konnte, die so dringende Angelegenheit zu verzögern, und wurde um Erledigung des Berichtes des Stadtschulrathes vom 21. December 1871 gebeten, und auch diesmal die oft erwähnte Beschwerde der Gemeinde Umgebung Cilli nicht vorgelegt, wohl aber der steiermärkische Landes-Ausschuß um seine Einwirkung angerufen, daß die Erledigung dieser Eingabe nicht wieder durch nichtige Einwände hinausgeschoben werde.

Der steierm. Landes-Ausschuß leitete den Act unter dem 31. August 1872, präz. 19. September, mit dem Bemerkten an den Landes-schulrath, die Concurrenz-Streitigkeiten nur durch die Errichtung einer eigenen Schule für Umgebung Cilli oder Einschulung der den Schulen des Stadtschulrathes eingeschulten Familien von Umgebung Cilli in die Sprengel der benachbarten Schulen beseitigt werden könnten.

Dem Landes-schulrath erübrigt daher nur die Erledigung des über die Beschwerde der Umgebung Cilli abverlangten und erstatteten Berichtes des Stadtschulrathes bis zur Vorlage dieser Beschwerde, welche als Recurs zu behandeln vom Stadtschulrath selbst gebeten wurde, in suspenso zu belassen, zumal selbe, insoferne sie die Schulgeldfrage betrifft, in der Competenz des Landes-schulrathes, insoferne es sich aber um den vom Stadtschulrath im Sinne des § 37 des Schulerrichtungsgesetzes aufgestellten neuen Auftheilungs-Maßstab handelt in der Competenz des Landes-Ausschusses liegen würde.

Wegen eventueller Errichtung einer eigenen Schule für Umgebung Cilli oder Zuweisung der betreffenden Familien zu benachbarten Schulen wurde nach fruchtloser Gewärtigung des Schulsprengel-Revisions-Operates des Bezirkes Umgebung Cilli dem Bezirks-schulrath Umgebung Cilli die Eingabe des Stadtschulrathes zur Amtshandlung, eventuell Einbeziehung in jedes Operat und Antragstellung zugemittelt und kommt der Landes-schulrath, an den nunmehr dieses Revisionsoperat Ende August 1873 eingelangt und darin auch auf den Fragegegenstand Bedacht genommen worden ist, in die Lage, in dieser Angelegenheit weiters vorzugehen.

In Betreff der Anordnung, Parallellassen zu errichten, ist es mir nicht gelungen, in den Acten des Landes-schulrathes einen darauf abzielenden Erlaß zu finden, gegen welchen übrigens eine einfache Vorstellung des Stadtschulrathes offen bliebe.

Hienach bin ich in der Lage, die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann mit Folgendem zu beantworten:

ad 1 a) Die Bitte des Stadtschulrathes Cilli um Ausschulung der Gemeinde Umgebung Cilli wird demnächst mit dem Schulsprengel-Revisions-Operate des Bezirks-schulrathes Umgebung Cilli von Seite des Landes-schulrathes der endgiltigen Erledigung zugeführt, und dürfte dieselbe — insoweit ich von der Sachlage in der Kenntniß bin — im Sinne des Petitums entschieden werden;

b) was das zweite Petitum um die Verhaltung der Gemeinde Cilli zur Zahlung der nach dem Gesetze vom 4. Februar 1870, S. 5, vorgeschriebenen Concurrenz-Beiträge anbelangt, so kann ich diesen Gegenstand nicht früher einer endgiltigen Entscheidung des Landes-schulrathes zuführen lassen, bevor nicht die dem Stadtschulrath Cilli vom 23. Juli 1873, S. 3552, zur Berichterstattung übersendete Beschwerde, resp. Recurs der Gemeinde Umgebung Cilli, welche mit dem Gegenstande im innigen Zusammenhange steht, dem Landes-schulrath wieder vorgelegt sein wird, da es sich hier um eine Judicatur handelt, und eine Verhandlung ohne vollständige Instruirung der Acten der Judicatur nicht unterzogen werden kann.

Ich kann dem geehrten Herrn Abgeordneten die Zusicherung machen, daß ich, sobald der in Rede stehende Recurs an den Landes-schulrath gelangt sein wird, die eheste Erledigung dieses Gegenstandes, insoferne er in der Competenz des Landes-schulrathes fällt, nicht außer Augen lassen und — damit beantworte ich auch den 2. Punkt der Interpellation — wenn überhaupt eine commissionelle Erhebung nothwendig sein sollte, eventuell auch diese anordnen werde.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1874, Cap. VI, Titel 3, „allgemeines Krankenhaus“, 4 „Krankenpflege für Arme“, und 9 „Impfkosten“ und zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 107.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt: Der h. Landtag wolle den Voranschlag zum Cap. VI, Titel 3, „Allgemeines Krankenhaus“, in folgenden Ansätzen genehmigen:

In der Rubrik I „Besoldungen und Nebengemüße“, sind einige Veränderungen eingetreten, und zwar in der Post 1 nach dem Beschlusse des h. Landtages in der 15. Sitzung, wornach die Creirung von fünf Secundararztstellen I. Classe und sechs Secundararztstellen II. Classe genehmigt wurde; dann in Bezug auf den Chemiker. Es liegt nämlich eine Petition vor, in welcher der Chemiker nachweist, daß seine Auslagen durch die Anforderungen der Abtheilungen und der Klinik gestiegen sind, so daß er jährlich 800 bis 900 Operate anzufertigen hat, und daher diesen Dienst nicht mehr um 200 fl. leisten kann; er sucht darum an, um eine Remuneration von 600 fl. und die freie Zeit während der akademischen Ferien. Der Finanz-Ausschuß beantragt wegen der Consequenz, die, wenn diesem Petition vollkommen entsprochen würde, sich auch auf den Professor erstrecken würde, den Gehalt des Chemikers nur auf 400 fl. zu erhöhen.

Die Rubrik I stellt sich darnach folgendermaßen:

Erforderniß.

Rub. I. Besoldungen und Nebengemüße.

Post I. Secundarärzte I. Classe:

I. med. Abtheilung 600 fl.

II. „ „ „ 600 „

Chirurgische Abtheilung 600 „

Oculistische Abtheilung 600 „

Syphil. dermatol. Abtheilung 600 „

Sechs Secundarärzte II. Classe

à 400 fl. 2400 „

Chemiker 400 „

In den übrigen Ansätzen des

Voranschlages unverändert.

Daher Summe der Rubrik I 16980 fl.

Rubrik II bis inclusive XIII unverändert

nach dem Voranschlage mit der Gesamt-

summe von 130854 „

Rubrik XIV. Zufällige Ausgaben.

Post 1 und 2 unverändert nach dem Voranschlage.

Post 3. Freiwilliger Zuschuß zur Macadamisirung und Canalisirung der Paulusthorgasse 650 fl.

Bezüglich der Post 3 erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Es liegt ein Uebereinkommen des Landes-Ausschusses mit der Stadt Graz vor, welches sich auf einen schon in einer früheren Session des h. Landtages gefaßten Beschluß gründet, daß endlich einmal die Macadamisirung und Canalisirung der Paulusthorgasse im Interesse des Krankenhauses und der daselbst untergebrachten Kranken durchgeführt werde. Das Uebereinkommen geht dahin, daß der Landesfond die Summe von 650 fl. hierzu beizutragen habe. Die Arbeiten sind im gegenwärtigen Augenblicke bereits vollendet. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher die Einstellung von 650 fl.

und ergibt sich darnach als Summe der Rubrik XIV 3650 fl.

Rubrik XV. Eventuelles Mehrerforderniß:

Post 1 und 2 unverändert nach dem Voranschlage.

Post 3 (entfallen die Thenerungs-Beiträge für fünf Secundarärzte, sechs Hilfsärzte und den Chemiker. 780 fl.)

Post 4 und 5 unverändert,

Summe der Rubrik XV 1915 „

Summe des Erfordernisses 153399 „

Die Bedeckung für Rubrik I bis inclusive

IV unverändert mit der Gesamtsumme

von 139421 „

Es ergibt sich somit ein Abgang 13978 „

(Bei der Abstimmung wird für Titel 3, „Allgemeines Krankenhaus“, das Erforderniß mit 153.399 fl., die Bedeckung mit 139.421 fl. eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters: Der Voranschlag zu Cap. VI, Titel 4, „Krankenpflege für Arme“, werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Ich muß vorerst bezüglich der Findelhäuser, Post 1 der Rub. I, „Kinderaufnahmestagen“ noch darauf aufmerksam machen, daß diese Post eigentlich als eine Bedeckung für die Titel 1, 2, 3, anzusehen ist, denn bei den Findelhäusern kommen vor: „Aufnahmestagen für Findelkinder aus dem Landesfond“, folglich muß dieselbe Biffer, wie sie dort in der Bedeckung auch steht, hier eingestellt werden; eben dasselbe gilt von den Biffern: „An die Irrenhäuser“ und „An die Krankenhäuser“.

Es stellen sich nun bedeutende Irrungen im Voranschlage heraus; es entfallen nämlich die im Voranschlage des Landes-Ausschusses eingestellten 41.000 fl., da nicht

nur das Findelhaus aufgehoben ist, sondern auch die hier eingesezte Summe der bei den Findelhäusern eingesezten Summe von 15.000 fl. nicht entspricht.

Es stellt sich darnach das Erforderniß folgendermaßen:
Rubrik I. An die Gebär- und Findelhäuser.

Post 1. An das hiesige Gebärhaus:

a) Gebärhauskosten 2400 fl.

b) Kinderaufnahmekosten: entfällt wegen Aufhebung des Findelhauses.

Post 2 und 3 unverändert.

Summe der Rubrik I 13540 fl.

Rubrik II. An Irrenhäuser:

Post 1. An das hiesige Irrenhaus 57000 fl.

Post 2. unverändert 1000 "

Summe der Rubrik II . 58000 "

Rubrik III. An Krankenhäuser:

Post 1. An das hiesige Krankenhaus, entsprechend dem Titel 3, 75000 fl. nicht aber wie im Voranschlage steht 90.000 fl.

Post 2 unverändert.

Summe der Rubrik III 142000 "

Rubrik IV. An Sickenhäuser 360 "

213900 fl.

Bedeckung unverändert 2800 "

Abgang . 211100 fl.

(Bei der Abstimmung wird im Titel 4, „Krankenpflege für Arme“ das Erforderniß mit 213.900 fl., die Bedeckung mit 2800 fl. eingestellt.)

Zum Capitel VI, Titel 9, „Simpfkosten“, beantragt der Finanz-Ausschuß, das Erforderniß werde im Betrage von 10.000 fl. genehmigt.

Da eine Bedeckung für diesen Titel nicht vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von 10.000 fl.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß für den Titel 9, „Simpfkosten“, im Betrage von 10.000 fl. eingestellt.)

Da sich bei der Behandlung dieses Theiles des Voranschlages herausgestellt hat, daß die landschaftliche Buchhaltung nicht alle einschlägigen Verhältnisse bei Verfassung des Voranschlages berücksichtigt hat, und daß einerseits dadurch die bedeutende Irrung von 104.000 fl. zu Stande gekommen ist und daß sie auch andererseits daran Schuld trägt, daß der am 13. October 1871 gefaßte Landtagsbeschluß wegen Adoptirung der vom Staate eingeführten Rechnungsmethode noch nicht zur Durchführung gekommen ist, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„In Folge der vielen Irrthümer, welche bei Behandlung dieses Theiles des Voranschlages (Cap. VI, Titel 1, 2, 3 und 4) zu Tage getreten sind, wird der Landes-Ausschuß beauftragt: 1. die landschaftliche Buchhaltung zur genaueren Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse bei Verfassung des Voranschlages anzuweisen, und 2. den bereits am 13. October 1871 gefaßten Landtagsbeschluß wegen Adoptirung der vom Staate eingeführten Rechnungsmethode zur ehesten Durchführung zu bringen.“

(Diese Resolution wird unverändert angenommen.)

Zum Rechenschaftsbericht, Seite 46, beantragt der Finanz-Ausschuß einige Resolutionen.

Ich setze voraus, daß die verehrten Herren den Rechenschaftsbericht ohnehin kennen, ich werde daher von der Verlesung des einschlägigen Theiles des Rechenschaftsberichtes Umgang nehmen (Zustimmung), und nur die vorgeschlagenen Resolutionen zur Verlesung bringen; dieselben lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, vor Inangriffnahme der Umbauten im Seitentracte des alten Krankenhausgebäudes sowohl die Pläne, als auch Kostenüberschläge mit Rücksicht auf die geänderten Preisverhältnisse und Bedürfnisse einer entsprechenden Revision zu unterziehen.“

„Die durch die Baumstaltungen im Leichenhause und Amtsgebäude verursachten Kosten werden zur genehmigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß angewiesen, auf die Verlegung der Amtskanzlei der Direction in das Amtsgebäude Bedacht zu nehmen.“

„Der Bericht des Landes-Ausschusses wegen der aus Anlaß des Auftretens der Blatternepidemie erfolgten Errichtung einer Isolirabtheilung für Blatterkrankte im alten Irrenhause wird zur genehmigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, auch bei den übrigen öffentlichen Krankenhäusern des Landes für die Errichtung ähnlicher Isolirabtheilungen für Infectionskrankte Bedacht zu nehmen und für die Einrichtung und Benützung derselben entsprechende Instruktionen zu erlassen; derselbe wird ferner beauftragt, bei Epidemien über den Ersatz der aus der Benützung dieser Abtheilungen erwachsenden Mehrkosten ein entsprechendes Uebereinkommen mit der Regierung und den betreffenden Communen zu treffen.“

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution:

„Dem Director des allgemeinen Krankenhauses, zugleich Primarius der Abtheilung für Hautkranke, Professor Dr. Eduard Lipp wird für die bei Errichtung des Isolirspitales bethätigte Umsicht und Energie, sowie für die unentgeltliche Uebernahme des Primariats dieser Abtheilung die vollste Anerkennung ausgesprochen.“

Landeshauptmann: Wenn Niemand zu dieser Resolution das Wort ergreift (Niemand meldet sich), bringe ich dieselben zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Reuter:** Der Landes-Ausschuß berichtet weiter über die Theuerungs-Verhältnisse und über das Verhältniß der barmherzigen Schwestern zum Spitale, und stellt es dem Landtage anheim, in Bezug auf die künftige Verköstigung und Stellung der Schwestern im Spitale und zum Director des Krankenhauses seine Principien auszusprechen und Anträge zu stellen. Der Finanz-Ausschuß glaubt, im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße folgende Anträge stellen zu sollen:

„i) Zur Krankenpflege im Kranken-, Gebär- und Findelhause sind die barmherzigen Schwestern bis auf weiteres, jedoch mit der Beschränkung beizubehalten, daß das weltliche Wärterpersonale von ihnen unabhängig, in ähnlicher Weise, wie bei der Irrenanstalt, zu stellen ist. Sie sind hierbei wie andere Wärter zu behandeln und zu entlohnen. Für Ausbildung eigener Krankenhelfer und Wärterinnen ist Vorsorge zu treffen. Die Bestimmung der Verwendung des so eingerichteten Wartpersonales auf den Abtheilungen steht der Direction zu.“

k) „Für die Zukunft ist die Einführung der eigenen Regie des Wirtschaftsbetriebes und der Verpflegung, wie dieselbe für das Irrenhaus am Feldhose bereits beschlossen, baldmöglichst anzustreben; bis dorthin
 „1. ist den Schwestern das Inventar und die Verpflegung nur dann zu belassen, wenn sie auf eine entsprechende Aenderung des Tarifes und Vertrages eingehen; wenn nicht, ist
 „2. das Inventar nach Auslauf der Kündigungszeit in eigene Verwaltung zu übernehmen, dafür das nöthige Personale zu bestellen, die Verpflegung aber im Offertwege aususchreiben; endlich
 „3. erst wenn kein entsprechendes Offert erzielt wird, ist auch die Verpflegung in eigene Regie zu übernehmen und dafür das nöthige Personale zu bestellen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Resolutionen das Wort?

Abg. Heinrich Graf **D'Avernas** (L.-G. Umgebung Graz): In der Resolution lit. i) wird der Antrag gestellt, die barmherzigen Schwestern „bis auf weiteres“ zu behalten, was wohl die Absicht involvirt, sie bald aus den Wohlthätigkeitsanstalten zu entfernen. Es nimmt mich Wunder, wie man eine Genossenschaft, deren wohlthätige Leistungen der ganzen Welt bekannt sind, zu entfernen bestrebt ist. Abgesehen von dem großen Unterschiede in der Behandlung der Kranken durch die barmherzigen Schwestern gegenüber der Behandlung, welche die Kranken durch weltliche Wärterinnen erfahren, ist es wohl eine anerkannte Thatsache, daß die Verwendung barmherziger Schwestern für die Behandlung der Kranken weniger hoch kommt, als die Behandlung durch weltliche Wärterinnen.

Ich stelle daher den Antrag:

„Die Resolutionen i) und k) sammt den Punkten 1, 2 und 3 seien auszulassen.“

Zugleich muß ich wohl noch beifügen, daß mir die Ausdrucksweise: „Sie sind hierbei wie andere Wärter zu behandeln und zu entlohnen“ nicht angemessen erscheint.

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Die Vorschläge des Finanz-Ausschusses in dieser Angelegenheit gründen sich auf den bezüglichlichen Passus im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses und auf die dort angeführte Thatsache, daß gegen die Administration durch den Schwesterorden von Seite der Aerzte Klage geführt wird.

Der Landes-Ausschuß hat sich Mühe gegeben diesen Gegenstand so objectiv als möglich zu behandeln. Es läßt sich nicht leugnen, daß Klagen sowohl gegen die Pflege als auch gegen die Verpflegung im Krankenhaus von Seite der Schwestern zur Sprache gekommen sind. Es wird insbesondere darüber Klage geführt, daß die Schwestern den Nachtdienst zu verrichten abgelehnt haben, daß sie den Wärterdienst bei Geschlechtskranken verweigern, es wird weiter Klage geführt, daß die Wärter häufig wechseln und nicht genügend entlohnt und verköstigt werden; es wird endlich darüber Klage geführt, daß die Regie von Seite der Schwestern eine kostspielige ist.

Was insbesondere den letzten Punkt anlangt, so bezeugen es die seit Jahren schwebenden Verhandlungen mit den Schwestern, daß der Landes-Ausschuß mit Grund bemüht war, in dieser Beziehung Ersparungen zu erzielen, und daß er von der durch die Buchhaltung ziffermäßig nachgewiesenen Anschauung ausgegangen ist, daß manche Anforderungen an den Landesfond in dieser Richtung mit der Wirklichkeit nicht im Einklange stehen.

Auf der anderen Seite glaube ich jedoch als Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit verpflichtet zu sein, zu constatiren, daß von den Kranken, welche die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten bisher benützt haben,

bisher keine Klage laut geworden ist, daß im Gegentheile, wie ich als Referent im Landes-Ausschusse mich vielfältig zu überzeugen Gelegenheit hatte, die Kranken nur lobend hervorheben, mit welcher Humanität, mit welcher Aufmerksamkeit sie behandelt werden, und daß (auch bezüglich der Verpflegung allen, wenigstens bescheidenen Ansprüchen Genüge geleistet wird.

Ich könnte dem hohen Hause einzelne Fälle als Beispiele anführen, wo nur der religiöse Beruf dieser barmherzigen Schwestern es möglich gemacht hat, den Ekel, der mit der Behandlung und Pflege mancher Kranken verbunden war, zu überwinden und gerade solchen Kranken eine Pflege angedeihen zu lassen, die sie selbst in ihrer Familie nicht gefunden haben. (Rufe rechts: Bravo! Bravo!) Ich weiß namentlich von einem Diurnisten der hiesigen Buchhaltung anzuführen, daß seine Angehörigen nicht im Stande gewesen sind, das zu leisten, was die barmherzigen Schwestern ihm geleistet haben, und daß er auf seinem Sterbebette mir wiederholt die Versicherung gegeben hat, in welsch' ausgezeichnete sorgfältiger Weise er gepflegt worden ist. (Rufe rechts: Bravo!) Weiters ist es als Thatsache anzuführen, daß die Kranken in Graz es nicht in seltenen Fällen, sondern es sogar häufig vorziehen in das allgemeine Krankenhaus gebracht zu werden, obgleich sie das Recht hätten, auch im städtischen Spital oder im Spital der Barmherzigen aufgenommen zu werden. (Zustimmung rechts.) Es läßt sich weiters nicht in Abrede stellen, daß die Schwestern, welche die Krankenpflege zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, darin nicht bloß unterrichtet sind, daher nicht bloß die meiste Befähigung dazu mitbringen, sondern auch das erhöhte religiöse Pflichtgefühl, welches sie bei Erfüllung ihrer Pflichten leitet, nicht hoch genug angeschlagen werden darf, und daß insbesondere noch so strenge Bestimmungen, die man im Wege des Vertrages mit anderen Wärtern treffen würde, nie im Stande wären, das zu ersetzen, was hier das religiöse Pflichtgefühl leistet. (Rufe rechts: Bravo! Sehr gut!)

Ein anderer Vortheil, den die Verpflegung durch die barmherzigen Schwestern bietet, ist der, daß der Orden seinen Angehörigen eine gesicherte Lebensstellung zu geben in der Lage ist, und wir wissen Alle wohl, welchen Werth es für eine Leistung hat, wenn Derjenige der sie vollführt, sicher ist, seine Lebtag auch in dieser Stellung versorgt zu sein.

Nach diesen kurzen Andeutungen glaube ich daher sagen zu dürfen, daß die Schwestern, wenn auch nicht vielleicht unentbehrlich, doch dormalen den weltlichen Krankenträgern entschieden vorzuziehen sind, insbesondere so lange vorzuziehen sind, so lange nicht durch die eine Unterrichts-Anstalt, durch eine Schule für die Heranbildung

geeigneter Krankenträger gesorgt ist, und so lange der h. Landtag nicht in der Lage ist, weltlichen Krankenträgern eine ebenso gesicherte Lebensstellung zu gewähren, als der Orden den Schwestern gewährt.

Ich will damit nicht gesagt haben, daß ich den Anträgen, wie sie vom Finanz-Ausschusse gestellt sind, im Wesentlichen entgegentrete. Ich möchte insbesondere auf die Nothwendigkeit hinweisen, daß sie wenigstens mit einer Modification angenommen werden, weil es mir wirklich im Interesse des Dienstes unvermeidlich zu sein scheint, daß diese Anstalt unter einer einheitlichen Leitung stehe. Diese einheitliche Leitung kann aber, so lange den Schwestern durch Vertrag — was sich nicht leugnen läßt — eine exceptionelle Stellung gewährt wird, unmöglich erreicht werden. Auf eine einheitliche Leitung möchte ich aber ein um so größeres Gewicht legen, da vor zwei Jahren auch der h. Landtag durch einen Beschluß, wonach die Krankenhaus-Vorstehung als Körperschaft aufgehoben worden ist, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Einheitlichkeit in der Leitung bereits anerkannt hat.

Bei diesem Anlasse muß ich auch darauf aufmerksam machen, daß die Aufträge, wie sie vom Finanz-Ausschusse hier vorgeschlagen werden, nicht sofort ausgeführt werden können, weil mit den barmherzigen Schwestern ein Vertrag besteht, der seinen wesentlichen Bestimmungen nach schon aus der Zeit vor der Uebernahme des Krankenhauses in die Verwaltung des Landes herrührt und worin festgesetzt ist, daß das Vertrags-Verhältniß nur gegen vorherige einjährige Kündigung gelöst werden könne. Diese einjährige Kündigung müßte demnach jedenfalls vorhergehen, bevor die Maßregeln, welche der Finanz-Ausschuss in Anregung bringt, durchgeführt werden könnten, oder bevor auch noch mit den barmherzigen Schwestern wegen Aenderung des Vertrages nach dieser Richtung hin in Unterhandlung getreten werden könnte.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir den **Änderungs-Antrag** zu stellen, daß der Antrag i lauten möge:

„Zur Krankenpflege im Kranken-, Gebär- und Fin-
delhause sind die barmherzigen Schwestern nach Uö-
sung des jetzt mit ihnen bestehenden Ver-
trages, jedoch mit der Beschränkung beizubehalten,
„daß das weltliche Wärterpersonale von ihnen unabhän-
„gig in ähnlicher Weise, wie bei der Irrenanstalt, zu
„stellen ist. Sie sind hiebei wie andere Wärter zu be-
„handeln und zu entlohnen. Für Ausbildung eigener
„Krankenträger und Wärterinnen ist Vorsorge zu treffen.
„Die Bestimmung der Verwendung des so eingerichteten
„Wärterpersonales auf den Abtheilungen steht der Direc-
„tion zu.“

Abg. **Kahr** (L.-G. Stainz): Das allgemeine Krankenhaus in Graz hat jährlich 6000 Pflöglinge, das Gebärhaus ungefähr 350 zur Pflege und Wartung anvertraute Personen. Dazu sind 50 barmherzige Schwestern und beiläufig 80 Personen weltlichen Standes als Wartpersonale, zur ökonomischen Verwendung beiläufig 30 Personen erforderlich.

Die barmherzigen Schwestern sind nun vertragsmäßig verpflichtet vorerst zur Entlohnung und Verpflegung des Wart- und Hauspersonales, welches im Ganzen 110 Personen ausmacht, sodann liegt ihnen die Beschaffung des Brennmaterials ob, was im Winter monatlich ungefähr 500 bis 600 Gulden kostet, endlich haben sie für die Instandhaltung und Nachschaffung des Inventars zu sorgen. Dafür beziehen die barmherzigen Schwestern von Pflöglingen dritter Classe per Kopf und Tag 15 Kreuzer — gewiß einen sehr geringen Betrag. Außerdem besorgen die barmherzigen Schwestern die Einkäufe und führen die Aufsicht über die Magazine. Würde jedoch die Regie nicht von den barmherzigen Schwestern, sondern von anderen Personen übernommen, so wären dazu mehr Personen und Beamte erforderlich, man müßte wenigstens 50 Personen mehr als Wärterpersonale in den Dienst nehmen.

In diesem hohen Hause sind schon viele Klagen über die große Theuerung laut geworden und aus demselben Grunde Gehalts-Erhöhungen und Theuerungszulagen bewilligt worden, sollte denn diese Theuerung nicht auch für die barmherzigen Schwestern fühlbar sein? Wenn man darüber klagt, daß die Tariffätze zu hoch seien, so muß man sich doch auch entgegenhalten und vergegenwärtigen, daß die Theuerung eine allgemeine ist und eine nicht unbeträchtliche Höhe erreicht hat. Alle Lebensmittel und Einrichtungstücke, kurz Alles ist theurer geworden und die barmherzigen Schwestern müssen es ebenso theuer kaufen, wie alle übrigen Leute. Ueberdies steht noch sehr in Frage, ob die Krankenhaus-Verwaltung bessere und billigere Einkäufe wird zu Stande bringen, wenn den barmherzigen Schwestern die Regie genommen wird, als jetzt. Die Erfahrung bestätigt es ja tagtäglich, daß man die Waare in der Regel theurer bezieht, wenn sie erst durch zwei oder drei Mittelpersonen gehen muß, als wenn man selbst und unmittelbar die Einkäufe besorgt.

Ich muß daher gestehen, daß ich gegen die Einschlagung des Offertweges bin und glaube, daß es besser sei, wenn man selbst die Einkäufe besorgt, insbesondere deshalb, um ein Kostenersparniß zu erzielen; denn jeder Mehraufwand fiel ohne Zweifel dem Landesfonde zur Last.

Was die Krankenpflege und die Hausordnung der barmherzigen Schwestern anbelangt, so läßt sich darüber ohnedies nur Lobendes und Anerkennendeswerthes sagen;

davon sind wir ja Alle überzeugt. Ich schließe mich daher dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Grafen D'Uvernas an.

Landeshauptmann: Ich erkläre nun die Debatte hierüber für geschlossen und bringe den Antrag des Abgeordneten Pairhuber zur Unterstützung. Jener des Abgeordneten Grafen D'Uvernas ist bloß ein negativer, der durch die Abstimmung selbst zum Ausdruck kommen wird.

(Der Antrag Pairhuber wird gehörig unterstützt.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann:** Der Herr Abgeordnete Graf D'Uvernas glaubt, daß durch die in Verhandlung stehenden Anträge des Finanz-Ausschusses die Entfernung der barmherzigen Schwestern aus den landschaftlichen Wohlthätigkeits-Anstalten beabsichtigt wird. Dem ist jedoch nicht so. Aus dem ersten Antrage leuchtet ja deutlich hervor, daß man beabsichtigt die barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege beizubehalten, daß heißt zu jenem Theile ihrer dermaligen Beschäftigung, zu dem sie eigentlich durch ihre Ordensregel verpflichtet, ja ich möchte sagen ausschließlich verpflichtet sind.

Daß die barmherzigen Schwestern die ganze Regie und so zu sagen einen sehr großen Theil der Verwaltung und Executive übernommen haben, ist eben nichts anderes, als ein Abusus. Die Geschichte des Spitals weist auch nach, daß die barmherzigen Schwestern zur Zeit, als sie von der hohen Regierung aufgenommen wurden, anfangs nur mit der Wartung und Pflege der Kranken betraut wurden, also eigentlich nur den edleren Theil des Spitaldienstes zu besorgen hatten und daß sie nach und nach alle Agenden der Regie, die Verwaltung und Executive an sich gezogen haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Kahr meint, daß sei eben zweckmäßig, daß die barmherzigen Schwestern die ganze Verwaltung in sich vereinigen, so muß ich darauf erwiedern, daß ein Nachtheil der Cumulirung von Geschäften in deren Händen darin gelegen ist, daß sie von ihrem edlen Zwecke, von der Krankenpflege *κατ'εξοχην* abgezogen werden. Die Anträge des Finanz-Ausschusses bezwecken aber, sie diesem edlen Berufe wieder zurückzugeben. Es versteht sich wohl von selbst, daß dieß nur nach Lösung des Vertrages geschehen könne.

Ich habe daher im Namen des Finanz-Ausschusses, den ich zu vertreten die Ehre habe, gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber daß die Worte: „nach Lösung des jetzt mit ihnen bestehenden Vertrages“ in die Resolution des Finanz-Ausschusses aufgenommen werden, keine Einwendung zu erheben.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die Resolution **i**, nachdem der Finanz-Ausschuß die vom Abgeordneten **Paichuber** beantragte Einschaltung angenommen hat, mit dieser Modification zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten **D'Avernas** erledigt sich durch die Abstimmung selbst. (Zustimmung.)

Der Antrag i des Finanz-Ausschusses mit dieser Modification lautet:

i. „Zur Krankenpflege im Kranken-, Gebär- und „Findelhanse sind die barmherzigen Schwestern nach „Lösung das jetzt mit ihnen bestehenden „Vertrages, jedoch mit der Beschränkung beizubehalten, daß das weltliche Wärterpersonale von ihnen „unabhängig in ähnlicher Weise, wie bei der Irren- „anstalt zu stellen ist. Sie sind hierbei wie andere „Wärter zu handeln und zu entlohnen. Für Aus- „bildung eigener Krankenwärter und Wärterinnen ist „Vorsorge zu treffen. Die Bestimmung der Verwendung „des so eingerichteten Wartpersonales auf den Abthei- „lungen steht der Direction zu.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Die folgende Resolution lautet:

k. „Für die Zukunft ist die Einführung der eigenen „Regie des Wirtschaftsbetriebes und der Verpflegung, wie „dieselbe für das Irrenhaus am Feldhose bereits beschlossen, „baldmöglichst anzustreben; bis dorthin

1. „ist den Schwestern das Inventar und die Verpflegung nur dann zu belassen, wenn sie auf eine entsprechende Minderung des Tarifes und Vertrages „eingehen; wenn nicht, ist
2. „das Inventar nach Auslauf der Kündigungszeit in „eigene Verwaltung zu übernehmen, dafür das nöthige „Personale zu bestellen, die Verpflegung aber im „Offertwege auszuschreiben; endlich
3. „erst wenn kein entsprechendes Offert erzielt wird, ist „auch die Verpflegung in eigene Regie zu übernehmen und dafür das nöthige Personale zu „stellen.“

(Dieselbe wird ebenfalls angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Dr. Necker-**
mann: Ich gehe nun über zum Titel „Impfung“ im
Rechnenschaftsberichte, Seite 54.

Wir finden in allen Zeitungen Berichte über die allenthalben auftretende schreckliche Verheerung der Blattern-Epidemie und erfahren, daß diese böse Krankheit nicht nur in Graz ihre Orgien feiert, sondern im ganzen Lande ihre Opfer fordert.

Im Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes

finden wir einen Betrag von 10.000 fl. für Impfung eingestellt, d. h. mit andern Worten für eine Maßregel, welche die Inclination zur Blattern-Krankheit verringern soll. Es handelt sich nun um die Frage: Ist die Impfung, für welche das Land die Summe von 10.000 fl. jährlich ausgeben soll, nach den wissenschaftlichen Forschungen der Gegenwart wirklich ein Schutzmittel oder wenigstens ein Palliativmittel gegen die Blattern? Ist die Impfung ein geeignetes Mittel, um die Heftigkeit und Bösartigkeit des Processes dieser Krankheit einzuschränken und das Sterblichkeits-Verhältniß der von den Blattern befallenen Personen günstiger zu machen? Würde die Beantwortung dieser Fragen im negativem Sinne erfolgen, dann wäre es gewiß ein Gebot der Nothwendigkeit, die früher erwähnte, nicht unbedeutliche Summe aus dem Voranschlage zu streichen.

Der Finanz-Ausschuß hat daher die hohe Regierung eingeladen, mehrere Fragen zu beantworten, die sich eben darauf beziehen, ob die Impfung wirklich ein Schutzmittel gegen die Blattern sei oder nicht.

Der Herr Regierungs-Commissär hat diese Fragen in folgender Richtung beantwortet: Die statistischen Ausweise über die relevanten Momente dieser Krankheit haben ergeben, daß erstens das Percent-Verhältniß der Erkrankungen bei Geimpften ein sehr niedriges ist gegenüber jenem bei Nichtgeimpften, indem bei letzteren procentuell zehnmal mehr Erkrankungen vorkommen, als bei ersteren, daß ferner die Erkrankungen schwerer Art vorzugsweise bei Nichtgeimpften vorkommen, und daß drittens das Percent-Verhältniß dieser Krankheit mit tödtlichem Ausgange bei den Nichtgeimpften ungleichmäßig größer ist, als bei den Geimpften.

Auf der hiesigen Abtheilung für Blatternkranke hat sich herausgestellt, daß das Sterbepersent der Geimpften 7 Percent, während es bei den Nichtgeimpften 50 Percent beträgt.

Daraus geht hervor, daß die Impfung in der That ein Schutzmittel gegen die Blatternkrankheit ist. Die Resultate der statistischen Nachforschungen über die Blattern-Epidemie auf dem Lande sind auch geeignet, diesen Erfahrungssatz noch klarer darzutun. Ich werde nicht alle darauf Bezug habenden Ziffern anführen, allein ich kann die Versicherung beifügen, daß die h. Regierung dieselben dem Finanz-Ausschusse zur Verfügung gestellt und die Erklärung abgegeben hat, sie halte die Impfung nicht nur für ein Schutzmittel gegen die Gefährlichkeit der Blatternkrankheit, sondern sie halte es sogar für das einzige Schutzmittel. Wenn sich das so verhält, so ist es doch gewiß eine Forderung der Nothwendigkeit, daß dieses Schutzmittel auf rationelle, nicht aber auf laie Weise durchge-

führt werde, wie dieß letztere bisher leider der Fall war, daß man ferner dem Beispiele jener Länder folge, welche die Impfung als segensreiche Maßregel sogar von Reichswegen durchführen.

Damit die Impfung aber den gewünschten Erfolg habe, ist es nothwendig, daß reine und haltbare Lympe in hinreichender Menge erzeugt und daß die Impfung selbst zwangsweise durchgeführt werde. Die Anstalten für die Erzeugung von Lympe, welche in Steiermark bestehen, sind zu geringe, und weil sie sich lediglich auf animalische Lympe beziehen, in ihrer Haltbarkeit nicht so verläßlich, als es nothwendig wäre, um einen entsprechenden Erfolg zu erzielen. In andern Ländern, wie namentlich in Sachsen, Württemberg sind die öffentlichen, staatlichen Aerzte gehalten, für die Gewinnung reiner und haltbarer Lympe zu sorgen, und dieß wäre auch bei uns anzustreben.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgende Anträge:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. „Die hohe Regierung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Einführung des Impfwanges „noch in der dießjährigen Session des Reichsrathes zu „veranlassen.“

2. „Die hohe Regierung zur Einführung von auf „die Gewinnung von hinreichender und entsprechender „Impflympe abzielenden Einrichtungen aufzufordern „und in dieser Richtung dahin zu wirken, daß nach „dem Beispiele der in dieser Angelegenheit bereits vor- „geschrittenen Einrichtungen des Auslandes, den k. k. „Bezirksärzten die Gewinnung reiner und sicher haltender „Lympe zur Pflicht gemacht werde.“

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Ich muß offen gestehen, daß es mich Wunder nimmt, wie der Finanz-Ausschuß dazu kommt, Anträge zu stellen, zu deren Beschließung denn doch wesentliche medicinische Vorkenntnisse gehören, und wie er in der Lage wäre, die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen der Wissenschaft gehörig zu beurtheilen.

Ich weiß nicht, ob der Finanz-Ausschuß die erforderlichen medicinischen Kenntnisse besitzt; ich muß es wohl voraussetzen, weil er eben derartige Resolutionen zur Annahme empfiehlt. Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß gerade die Frage über den Werth der Impfung in neuerer Zeit in der medicinischen Welt zu den lebhaftesten Discussionen geführt hat, und daß einige Aerzte aufs entschiedenste gegen den Impfwang aufgetreten sind. So es sind sogar in dem h. Reichsrathe Petitionen gegen den Impfwang eingebracht worden, welche darzuthun versuchen, daß die statistischen Ausweise über das Impfwesen nicht ganz richtig seien.

Ich bin weit entfernt davon, mir als Laie ein Urtheil darüber anzumaßen, ob und inwieferne es gerathen sei, mit der Impfung zwangsweise vorzugehen oder nicht. Ich für meine Person war bisher der Meinung, daß die Impfung ein sehr zweckmäßiges Mittel gegen die in jüngster Zeit so trauriger Weise überhand nehmende Blattern-Epidemie ist, aber ich kann nicht umhin zu constatiren, daß bedeutende Capacitäten sich gegen die Impfung ausgesprochen haben.

Ich halte es daher für unthunlich, an die Regierung die Aufforderung zu richten, im Wege eines Reichsgesetzes ein Mittel einzuführen, dessen Werth von vielen Fachmännern bestritten wird. Ich wenigstens nehme Anstand einem solchen Antrage beizustimmen, denn ich maße mir darüber kein Urtheil an und möchte nicht mitschuldig werden in einer so eminenten Fachfrage, zu deren Beantwortung wesentlich medicinische Kenntnisse gehören, die mir, sowie der großen Mehrzahl der Mitglieder dieses h. Hauses fehlen, einen ganz bestimmt lautenden Antrag zu stellen. Die Regierung möge diese Frage vielmehr in Erwägung ziehen und durch Fachmänner gehörig beurtheilen, und sodann nach dem Ausspruche der Fachmänner vorgehen; ob wir aber berufen seien, den Impfwang mittelst eines Gesetzes allgemein einzuführen, das ist, glaube ich, sehr zu bezweifeln. Ich fühle mich dazu nicht berufen und werde daher auch gegen diesen Antrag stimmen.

Was den zweiten Antrag anbelangt, so hielt ich denselben für begründet, denn wenn man die Impfung einführt, so ist es eine wesentliche Voraussetzung genügende und reine Lympe zu haben.

Ich wiederhole zum Schlusse nochmals, daß ich mich für den ersten Antrag unmöglich entscheiden kann, da von medicinischen Capacitäten gegen die Impfung eingewendet wird, daß durch dieselbe so viele Krankheiten, wie die Tuberculose und Skrophelsucht und noch viel ärgere Krankheiten verbreitet werden.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St. u. M. Frohnleiten): Ich werde das h. Haus nicht ermüden mit Erörterungen über die Frage, die in der wissenschaftlichen Welt gekämpft wurde, und bezüglich der ich wohl mit Hinweis auf eine bestimmte Thatsache sagen kann, daß sie schon ausgekämpft ist, sondern ich werde mich nur gegen jenen Vorwurf wenden, daß der Finanz-Ausschuß nicht competent sei, in dieser Frage bestimmte Anträge zu stellen.

Ich werde mich dießfalls wohl auf die Vorgänge in vielen anderen Fragen berufen können. Der gewöhnliche Vorgang in solchen Fragen ist der, daß wiederholte Enquêtes oder Gutachten von berufenen Persönlichkeiten eingeholt, und zur Kenntniß genommen werden, und von einer Versammlung von Männern, die nicht alle demselben Berufskreise

angehören, in Berathung gezogen und auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen und der gepflogenen Enquêtes, sowie der eingeholten Gutachten und Aeußerungen Beschlüsse gefaßt werden, die sodann den Anlaß geben, Gesezentswürfe auszuarbeiten. In ähnlicher Weise ist auch der Finanz-Ausschuß vorgegangen, in dessen Mitte überdies zwei Männer sitzen, welche dem in Verhandlung stehenden Gegenstande ihrem Berufe nach nahe stehen.

Was das meritorische der Frage selbst anbelangt, so will ich, da es möglich sein kann, daß einem großen Theile der Mitglieder des hohen Hauses die Frage mehr fremd ist, und das hohe Haus Bedenken tragen könnte, sich der Resolution des Finanz-Ausschusses anzuschließen, nur kurz darauf hinweisen, daß in neuerer Zeit, abgesehen von der Entscheidung über die Frage, welche überwältigend nach der einen Seite hin, nämlich in dem Sinne erfolgt ist, in welchem auch der Finanz-Ausschuß seinen Antrag gestellt hat, seitdem die Weltäußerung, das Gutachten des medicinischen Congresses zur Zeit der Wiener Weltausstellung vorliegt. Jene geehrten Herren, welche sich dafür interessiert haben, dürften sich erinnern, daß man sich mit einer erdrückenden Majorität, die nicht nur in der Ziffer, sondern auch in dem Gewichte der Gründe liegt, die da angeführt wurden, für die Nothwendigkeit des Impfens, und somit auch für den Impfzwang entschieden hat. Mir scheint nun, es sei nach diesen Thatsachen und nach dem Ausspruche des medicinischen Congresses der gesammten Welt, und bei dem Umstande, daß gerade in Steiermark, und zwar hauptsächlich in Obersteiermark diese verheerende Epidemie grassirt, höchst gewagt, und von hoher Verantwortlichkeit, diese Frage unerledigt zu lassen, und durch Berufung von Enquêtes — und ich kann mir wohl keine höhere und wichtigere Enquête denken, als jene, die aus Anlaß der Weltausstellung zusammengetreten ist, — die Sache zu verzögern und zu verschleppen.

Was dagegen die hauptsächlichsten, von wenigen und nicht gewichtigen Gegnern vorgebrachten Einwendungen anbelangt, so muß ich zur Beruhigung des hohen Hauses einige Worte auch darüber sagen:

Es wird gegen das Impfen eingewendet, daß durch daselbe einige Formen von Krankheiten auf andere Körper übertragen werden können

Ein Fall dieser Art, der in Obersteiermark vorgekommen ist, ist für das Wesen dieser Frage von keinem Belange, denn er hat seinen Grund eben nur in der Nachlässigkeit des Impfenden; und solche Nachlässigkeiten, die ja bei jeder andern Hilfeleistung möglich sind, die Außerachtlassungen pflichtmäßiger Obfsorge, können ja niemals in Betracht gezogen werden, wenn es sich darum handelt, den Werth einer Institution, beziehungsweise für den in Frage

stehenden Punkt den Werth der Impfung zu beurtheilen. Man könnte mit derselben Schlussfolgerung auch dahin kommen, daß man keinerlei Medicamente gebrauchen dürfe, weil leider durch Fehlgriffe in den Apotheken Unglücksfälle hervorgerufen wurden.

Bei der nöthigen Obfsorge und gehörigen Aufmerksamkeit sind jene Gefahren von Krankheitsübertragungen, die angeblich bei der Impfung stattfinden, nicht zu fürchten. Da überdies alle statistischen Tabellen überhaupt und die Nachweisungen des hiesigen landschaftlichen Krankenhauses mit einer Entschiedenheit für die Impfung eintreten, so werde ich mit voller Beruhigung die Anträge des Finanz-Ausschusses unterstützen. (Bravo! Bravo!)

Abgeordneter Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Nach den Ausführungen meines geehrten Herrn Voredners, welcher ausdrücklich darauf hinweist, daß bei der Weltausstellung in Wien die Resultate der Forschungen der medicinischen Welt vorgelegt wurden, bin ich vollkommen beruhigt, daß die Regierung, welche mit der größten Theilnahme allen Phasen der Weltausstellung gefolgt ist, sich die nöthige Kenntniß darüber verschafft hat, und daß diese genügen dürfte, in ihrem eigenen Schoße zu beurtheilen, ob eine solche Gesezsvorlage bezüglich des Impfzwanges gemacht werden sollte oder nicht.

In Folge dieser Erklärung bin ich so vollkommen beruhigt, daß die Regierung ihre Pflicht erfüllen wird, daß ich es für vollkommen überflüssig finde, diese Resolution anzunehmen.

Ich werde daher gegen diesen Antrag, und zwar auch aus den Gründen, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** vorgebracht wurden, stimmen.

Abgeordneter **Rahr** (L.-G. Stainz): Wenn das hohe Haus mir erlaubt, so möchte ich doch einen Fall erzählen, welcher beweist, wie erfolgreich das Impfen ist, die Ausbreitung der Blatternkrankheit einzuschränken.

Ich war zu Ende der Vierziger Jahre Caplan in der Pfarre St. Anna. Da kam eines Tages eine Bäuerin zu mir und klagte, daß ihre zwei Töchter im Alter von 17 und 18 Jahren an den Blattern erkrankt seien, und daß das jüngste Schwesterchen im Alter von 8 Jahren, welches gewohnt war, immer bei seinen Schwestern zu schlafen, sich auch jetzt davon nicht abbringen lasse. Die Bäuerin fragte mich, was sie thun solle? Ich sagte, sie soll zum Chirurgen gehen und das Mädchen impfen lassen, dann könne sie es getrost bei ihren Schwestern schlafen lassen. Die Bäuerin befolgte meinen Rath, und das kleine Kind hat die Blattern nicht bekommen. Dieß machte natürlich ein großes Aufsehen; alles berückte sich jetzt, sich impfen zu lassen, Mädchen und

Bursche mit 18 und etlichen 20 Jahren kamen täglich zum Chirurgen, um sich impfen zu lassen.

Aus diesem einzigen praktischen Beispiele möchte ich constatiren, wie vortheilhaft die Impfung ist, und darthun, daß ein solches praktisches Beispiel mehr wirkt, als ganze Bücher über die Vortheile der Impfung. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Reckermann:** Nachdem bereits der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Nechbauer in ausführlicher Weise geantwortet hat, so habe ich nichts weiteres hinzuzufügen. Wie der Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg seine Abstimmung motivirt, das steht ihm allein zu.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung; der Landes-Ausschuß beantragt folgende Resolutionen:

„1. Die hohe Regierung zur Einbringung einer „Gesetzesvorlage über die Einführung des Impfwanges noch in der diesjährigen Session des Reichsrathes zu veranlassen;

„2. Die hohe Regierung zur Einführung von auf die Gewinnung von hinreichender und entsprechender „Impflymphe abzielenden Einrichtungen aufzufordern „und in dieser Richtung dahin zu wirken, daß nach „dem Beispiele der in dieser Angelegenheit bereits vorgeschrittenen Einrichtungen des Auslandes, den k. k. „Bezirksärzten die Gewinnung reiner und sicher haftender Lymph zur Pflicht gemacht werde.“

(Beide Resolutionen werden unverändert angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Reckermann:** Dadurch ist auch die Petition des Spital-Chemikers **Dr. Hoffmann** erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für 1874, Capitel V, Titel 4, Joanneum, Titel 8, Bildergalerie und Zeichnungsakademie, Titel 14, Theater, dann über die einschlägigen Stellen des Rechnungsfach-Berichtes: Joanneum, k. k. Montan-Lehranstalt, dann gewerkschaftliche Berg- und Hüttenchule, Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie, Theater, Joanneum.

(Beilage Nr. 111.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Dr. Josef**

v. Kaiserfeld (von der Tribüne): Capitel V, Bildungszweck“, Titel 4, „Joanneum“ ist im Voranschlage mit folgenden Ziffern eingestellt:

Ordentliches Erforderniß.

Rubrik I. „Besoldungen und bestimmte Remunerationen“: Post 1. An der technischen Hochschule:

Nach dem Antrage des Voranschlages . . . 50666 fl.

Da es noch ungewiß ist, wann die Regierung die technische Hochschule in Graz auf eigene Kosten übernimmt, so müssen auch die mittlerweile erforderlichen Zahlungen aus dem Landesfonde geleistet werden. Daher wurden für diese Rubrik im Voranschlage eingestellt . . . 50666 fl.

Post 2. „An Museum, Archiv, an der Bibliothek und dem botanischen Garten:

In der vertraulichen Sitzung vom 10. d. M. wurde die Personalzulage des Landes-Archives **Dr. Josef Zahnam** 200 fl.

erhöht; dem Bibliothekar **Dr. Franz Mitterbacher** eine Personalzulage von 200 fl.

bewilligt; auch gebührt letzterem vom 1. Mai 1874 an die zweite Decennalzulage mit 200 fl.,

die sich vom 1. Mai bis Ende December 1874 auf 133 „ berechnet, wornach sich für denselben eine Erhöhung von 333 „

ergibt. — Die übrigen Ansätze der Post II bleiben nach dem Voranschlage mit 10980 „

unverändert. Die Gesamtsumme dieser Post beträgt daher 11513 fl. und das Gesamtterforderniß der Rubrik I. 62179 „

Rubrik II. Löhnungen:

Die Löhnungen der beiden Diener der Bibliothek und des Archives sollen über die Petitionen derselben für jeden um 80 fl. erhöht werden. Der Finanz-

Ausschuß glaubte nämlich dem Begehren stattgeben zu sollen und dieselben den Dienern der Realschule in dieser Beziehung gleichzustellen. Wird diese Erhöhung mit 160 fl. zu den übrigen zur Annahme bean-

tragten Ansätzen dieser Rubrik mit 4358 „ gerechnet, so ergibt sich eine Gesamtsumme derselben mit 4518 „

Die Rubriken III bis einschließig XII nach dem Voranschlage zusammen mit 34418 „

Rubrik XIII B. Eventuelles Mehrerforderniß.

Hierbei tritt die Aenderung ein, daß die Löhnung der beiden Diener um 32 fl. erhöht wurde. Von der Erhöhung zweier Löhnungen zusammen um 160 fl. beträgt nämlich der 20% Theuerungsbeitrag . . . 32 fl. und sohin mit Zurechnung der

Rubrik XIII nach dem Ansage
des Voranschlages mit . . . 8218 „
die Gesamtsumme dieser Rubrik . . . 8250 fl.

Rubrik XIV. Außerordentliches Erforderniß.

Post 1. Beitrag zum Behufe der Ergänzung der Belegstücke zur geologischen Karte von Steiermark 200 fl.

Es lag dem Finanz-Ausschusse dießbezüglich eine Petition des Vorstandes des Mineralien-Cabinetes am 1. Joanneum vor, die um Einstellung des Betrages von 200 fl. in den Voranschlag ansucht behufs Ergänzung der Belegstücke der geologischen Karte von Steiermark. Der Finanz-Ausschuß war der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, die vorjährige Bewilligung im heurigen Jahre zu versagen. Dasselbe gilt auch bezüglich der folgenden Post:

Post 2. Beitrag zum dritten und letzten Bande des von dem Vorstande des Münz- und Antiken-Cabinetes verfaßten Repertori-ums der steiermärkischen Münzkunde 300 fl.

Summe des außerordentlichen Erfordernisses . . . 500 fl.
Gesamnterforderniß . . . 109865 „

Bedeckung.

Rub. 1 bis 5 nach dem Voranschlage . . . 9293 fl.
Abgang . . . 100572 „

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort wünscht (Niemand meldet sich), bringe ich diesen Posten zur Abstimmung.

Es wird beantragt im Capitel V, Titel 4, „Joanneum“, als
Gesamnterforderniß 109.865 fl.
als Bedeckung 9.293 „
daher als Abgang 100.572 fl.
einzustellen.

(Diese Posten werden bewilligt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Die von dem Landes-Ausschusse veranlaßte Erweiterung der Localitäten für die Lehrkanzeln der darstel-

„lenden Geometrie, die Entfertigung der Schuldieners-
„Witwe Rosalia Schmid mit dem Betrage von 300 fl.
„und die Widmung einer Summe von 100 fl. zu
„der von dem Vorstande des Münz- und Antiken-
„Cabinetes geleiteten Ausgrabung einer römischen Villa
„bei Rezneg werden zur genehmigenden Kennt-
„niß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Im Rechenschaftsberichte heißt es die k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben betreffend:

„Der die k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben be-
„treffende Landtags-Beschluß vom 4. December 1872
„wurde dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem
„Ersuchen zur Kenntniß gebracht, mit einer entsprechen-
„den Dotirung und Reorganisirung der genannten Lehr-
„anstalt vorzugehen. Eine Erledigung hierüber ist dem
„Landes-Ausschusse nicht zugekommen.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der Landes-Ausschuß werde mit Hinweisung auf
„den Landtags-Beschluß vom 4. December 1872 be-
„auftragt, das Ansuchen um eine den Anforderungen
„der Zeit und Wissenschaft entsprechende Reorganisirung
„und Dotirung der k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben
„zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Betreff der gewerkschaftlichen Berg- und Hütten- schule in Leoben wurden durch das ehemalige Mitglied des steiermärkischen Landtages Hofrath **Tunner** für diese Schule 6 Stipendien à 150 fl. beantragt und vom hohen Landtage auch bewilligt.

Diese Schule hat den Zweck, ein gut geschultes Personale für den Betrieb der Montanistik heranzubilden, namentlich Aufseher und Steiger. Die Berg- und Hütten- schule hat bisher sehr günstige Erfolge gehabt und das Resultat derselben ist auch von allen Seiten anerkannt worden. Sie wird derzeit von den Gewerkschaften in Obersteiermark erhalten.

Da es nun wünschenswerth ist, daß diese Schule noch an Ausdehnung gewinne, so haben diese Gewerkschaften beim Landes-Ausschusse angeführt, daß die Berg- und Hütten- schule in Leoben ebenso wie die Ackerbau- und Weinbau- schule als Landes-Anstalt übernommen werde. Der Landes-Ausschuß hat über dieses Ersuchen sich mit den Handelskammern in Steiermark ins Einvernehmen gesetzt und namentlich die Frage in Anregung gebracht, in wie ferne die Gewerkschaften geneigt wären, zur Erhaltung dieser Schule beizutragen, und in welchem Maß- stabe diese Beiträge zu berechnen wären.

Die Handelskammer von Leoben hat sich ablehnend geäußert und sich nachdrücklichst dahin ausgesprochen, daß die Schule zwar als Landes-Anstalt übernommen, jedoch auch ihre Erhaltungskosten aus Landesmitteln bestritten werden sollen.

Die Handelskammer in Graz hat sich im Wesentlichen mit der Handelskammer in Leoben übereinstimmend ausgesprochen, allein sie hat doch wenigstens den Modus bekannt gegeben, nach welchem die Eintreibung der Beiträge geschehen könne.

Der Landes-Ausschuß hat sich auch an das k. k. Ackerbau-Ministerium gewendet, und von demselben wurde bekannt gegeben, daß es geneigt wäre, die Berg- und Hütten Schule in Leoben auf Staatskosten zu übernehmen, jedoch nur in der Voraussetzung, daß Steiermark auf die Erhaltung der k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben verzichte.

Nun ist aber schon in diesem h. Hause über die Wichtigkeit dieser Anstalt umständlich verhandelt worden, es konnte daher der Landes-Ausschuß auf diese Bedingung der Regierung nicht eingehen, und da die Regierung nur unter dieser unzulässigen Bedingung bereit ist, die Berg- und Hütten Schule in Leoben zu übernehmen, so entsteht nun die Frage, ob den Petenten dahin Folge zu geben sei, diese Schule auf Kosten des Landes zu übernehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in dieser Beziehung nicht dazu verstehen können, nachdem namentlich die Kosten der Erhaltung dieser Schule, welche jetzt freilich nur 4000 fl. betragen, doch in Zukunft zuverlässig immer größer werden würden, wodurch dem Lande eine höchst bedeutende Last aufgebürdet werden könnte.

Da die Berg- und Hütten Schule bisher von der Regierung mit einem Betrage subventionirt wurde, so glaubt der Finanz-Ausschuß den Antrag stellen zu sollen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, um deren Beistand zur Forterhaltung der Berg- und Hütten Schule in Leoben zu erwirken.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Capitel V, Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnung-Akademie“.

Der Landes-Ausschuß hat dem Finanz-Ausschusse folgende Mittheilung in Bezug auf die Bildergalerie gemacht.

Mehrere Gemälde des k. k. Belvederes in Wien, welche der Bildergalerie in Graz zur zeitweiligen Benützung überlassen wurden, sind über Ansuchen des Directors des k. k. Belvederes in Wien wieder an die Bildergalerie im Belvedere zurückgesendet worden. Bei diesem Anlasse hat Se. Majestät der Kaiser dem Lande Steiermark, respective dieser Galerie, 24 Gemälde als Geschenk in

bleibendes Eigenthum überlassen. Durch die Entfernung der dem k. k. Belvedere in Wien gehörigen Gemälde wurde in der hiesigen Bildergalerie eine Aenderung der Localitäten nothwendig. Bei dieser Gelegenheit hat sich aber auch die Restauration der Galerie-Localitäten als ein Bedürfniß herausgestellt, welches auch schon im vorigen Jahre anerkannt wurde. Andererseits ist dem h. Hause auch bekannt, daß unserer Galerie von Herrn v. Heintl im Testamente eine sehr werthvolle Kupferstichsammlung vermacht wurde. Der Landes-Ausschuß hat diese Sammlung prüfen lassen, und sie wurde von Sachverständigen als ein sehr werthvolles Kunstobject erklärt.

Um nun diese Kupferstichsammlung dem Publikum zugänglicher zu machen, hat sich auch in dieser Beziehung die Adaptirung eines Zimmers in den Galerie-Localitäten als nothwendig herausgestellt, ebenso ist dadurch die Anschaffung von Rahmen und anderen Einrichtungsstücken, um diese Sammlung wenigstens abwechselnd zur Schau stellen zu können, nothwendig geworden.

Auf Grund dieser Verhältnisse beantragt der Finanz-Ausschuß:

- a) „Die Ueberlassung von 24 Stücken von den aus der Gemäldegalerie im Belvedere zu Wien zur zeitlichen Benützung dargeliehenen Bildern als ein „Allerhöchstes Geschenk in das bleibende Eigenthum der hiesigen Galerie werde mit ehrfurchtsvollem „Danke zur Kenntniß genommen.“
- b) „Zur Restauration der Galerie-Localitäten, insbesondere zur Adaptirung eines Zimmers für die „v. Heintlsche Kupferstichsammlung werden 500 fl. „und zur Anschaffung von Rahmen und „sonstigen Einrichtungsstücken für die genannte Sammlung 200 fl. „zusammen 700 fl. „bewilligt.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Der Voranschlag für Capitel V, Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnungsakademie“, „werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Ordentliches Erforderniß.	
„Rubrik I bis XI nach dem Voranschlage	7033 fl.
Eventuelles Mehrerforderniß.	
„Rubrik XII nach dem Voranschlage	512 fl.
Außerordentliches Erforderniß.	
„Rubrik XIII. Beitrag zur Restauration der „Galerie-Localitäten und zur Anschaffung „von Rahmen und Einrichtungsstücken für „die v. Heintlsche Kupferstichsammlung	700 fl.
„Gesamterforderniß	8245 fl.

B e d e c k u n g.

„Rubrik I bis III nach dem Voranschlage 290 fl.
 „Abgang 7955 fl.“

(Diese Posten werden ebenfalls ohne Debatte bewilligt.)

Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 14, „Theater“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt für diesen Titel das Gesamterforderniß mit . . . fl. 3158
 die Bedeckung mit „ 2008
 daher den Abgang mit „ 1150

(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt.)

In der Sitzung vom 6. December 1872 wurde vom h. Hause folgender Beschluß gefaßt:

I. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, das „landschaftliche Theater in Graz um den Preis von „200.000 fl. gegen Barzahlung und Beibehaltung der „Widmung mit dem Durchführungstermine bis 15. December 1873 zu verkaufen.

II. Wenn der Verkauf bis 15. December 1873 „nicht vollständig durchgeführt ist, so wird

a) „der Landes-Ausschuß mit der Durchführung der „baulichen Umgestaltung und Restauration des landschaftlichen Theatergebäudes in Graz, in der im Berichte „des landschaftlichen Bauamtes vom 20. September „1872, Nr. 117, L. N. 3. 10.012, angegebenen Art „und Weise beauftragt, beziehungsweise hierzu ermächtigt „und ihm dafür sowie zu der in Folge der Umgestaltung „des Bühnenraumes nothwendigen Einrichtung desselben „und Anschaffung von Decorationen und andern Inventarsgegenständen eine im Wege des Credits zu beschaffende Summe von 100.000 fl. De. W. bewilligt;

b) „der Landes-Ausschuß beauftragt, daß er nach Ausführung der ad a) erwähnten baulichen Umgestaltung und „Restauration für eine Verpachtung des landschaftlichen „Theaters von der Bauvollendung in solcher Weise, „daß der zu erzielende Pachtzuschilling nicht nur die „landesübliche Verzinsung und Amortisirung des angewendeten Capitaless deckt, sondern auch noch ein weiteres Erträgniß abwirft, Sorge trage, und zu dem „Ende auch die geeigneten Schritte einleite, um von den „in Landtagsbeschlüssen vom 25. Februar 1863 erwähnten, den altlandständischen Familien vorbehaltenen Logen das den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Erträgniß zu erzielen.“

Der Landes-Ausschuß wendete sich in Befolgung dieses Auftrages an die h. Regierung, und Se. Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark hat in seiner Note vom 2. April 1873, Z. 853, an den Landes-Ausschuß folgende Mittheilung gemacht:

„Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat mit Erlaß vom 30. März 1873, Z. 5209, anher eröffnet, daß er nicht in der Lage wäre, den Beschluß des h. Landtages vom 6. December 1872, betreffend die Veräußerung des landschaftlichen Theaters der Allerhöchsten Genehmigung zu empfehlen. Ich beehre mich hievon dem löblichen Landes-Ausschusse die Mittheilung zu machen.“

Auf Grund dessen finden wir im Rechenschaftsberichte folgende Stelle (liest):

„Demnach wird der Landes-Ausschuß im Sinne des weiteren dießbezüglichen Beschlusses des h. Landtages vom 6. December 1872 mit dem Umbau des landschaftlichen Theaters im Frühjahr 1874 vorgehen.“

„Mittlerweile hat der Landes-Ausschuß eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Steigerung der Mietzinsse für die ehemals landständischen Logen eintreten lassen.“

Gerade vor Beginn der dießjährigen Session des h. Landtages, und zwar am 23. November 1873, hat das Landes-Bauamt die Pläne und den Uberschlag der Kosten für den Umbau des landschaftlichen Theaters vorgelegt, wie derselbe nach den Skizzen, die dem vorjährigen Beschlusse zu Grunde gelegt wurden, ausgeführt werden sollte.

Das Landes-Bauamt machte die Mittheilung, daß es im wesentlichen die Grundlagen beibehalten hat, welche in den Skizzen des vorigen Jahres enthalten und im Berichte vom 20. September 1873 dargelegt worden sind, welche Grundlagen eben die Basis für den Umbau bilden.

Das Landes-Bauamt glaubte jedoch noch einige Aenderungen beantragen zu sollen, durch welche seiner Ansicht nach die Tageseinnahmen gesteigert würden. Das Landes-Bauamt beantragt die Errichtung zweier neuer Logen, und in der dritten Galerie, eine Vermehrung der Sperrsitze um zwanzig; ferner beantragte es noch eine Aenderung der dritten und vierten Galerie in der Richtung, daß die Holzbestandtheile derselben entfernt, und durch eiserne Pfeiler ersetzt werden sollen; endlich beantragt das Landes-Bauamt noch mehrere Aenderungen, welche die Communication, die Gasbeleuchtung, die Wasserleitung u. s. w. betreffen.

Der Voranschlag für diese neue Herrichtung erhöht sich gegenüber dem Vorjahre, wenn 100.000 fl. für das letztere als Grundlage angenommen wird, auf 113.537 fl., es ist also eine Erhöhung um 13.537 fl. beantragt. Das Landes-Bauamt erklärt, daß es mit dieser Summe auskomme, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten; es erklärt, daß es beispielsweise die Einrichtung einer Sicherheits-Courtine derzeit noch nicht empfehlen könne, weil die Erfahrungen, die man darüber gemacht, noch nicht be-

rühigend genug seien. Dieß ist der neuerliche Antrag des Landes-Bauamtes.

Gerade am Tage der Eröffnung des hohen Landtages langte auch ein Gesuch des derzeitigen Theaterdirectors Eduard Kreibig an den Landes-Ausschuß ein. Weil dasselbe von wesentlicher Einfluß ist auf die Bestimmungen, welche getroffen werden können, erlaube ich mir, dasselbe, da es sehr kurz ist, mit Zustimmung des h. Präsidiums vorzulesen. Dasselbe lautet:

„Hoher Landes-Ausschuß! Im Falle das landschaftliche Theater nach dem vorjährigen Landtagsbeschlusse umgebaut und renovirt werden sollte, um den Anforderungen der Zeit und den Wünschen des Publikums zu entsprechen, erkläre ich mich bereit, falls ein hoher Landes-Ausschuß mich mit seinem Vertrauen beehrt und mir die Leitung des Theaters auf fernere sechs Jahre in der Hand lassen wollte, die höchste Summe, die bisher für ein Provinztheater geboten wurde, nämlich 12.000 fl. als jährlichen Pacht für das Theater und sämtliche dazu gehörigen Localitäten zu bezahlen.

Ich glaube nicht nöthig zu haben, meine Leistungsfähigkeit in Förderung der Kunst, und meine reelle Geschäftsgebahrung besonders hervorheben zu müssen. Der hohe Landes-Ausschuß wird im Verlaufe meiner zehnjährigen Wirksamkeit Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß ich gewiß die Interessen des Publikums zu fördern bestrebt war.

Vertrauend auf eine rechtzeitige und günstige Erledigung, um mit den besten Kräften meines Personales noch Engagements abschließen zu können, verharre ich achtungsvoll ergebenster Diener

Eduard Kreibig.“

Mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse glaubt des Landes-Ausschuß nur folgende Resolution zu dem dießbezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes beantragen zu sollen:

„Die Mittheilung des Landes-Ausschusses bezüglich des in der Sitzung des hohen Landtages vom 6. December 1872 beschlossenen Verkaufes und eventuellen Umbaues des landschaftlichen Theaters in Graz wird zur Kenntniß genommen.“

Dadurch, daß in Folge einer Intimation der hohen Regierung bekannt worden ist, daß eine Bewilligung zum Verkaufes des Theaters nicht gewärtigt werden könne, hat sich der erste Punkt des Beschlusses vom 6. December 1872 als nicht erfüllbar herausgestellt. Es hat sich gezeigt, daß das landschaftliche Theater nicht verkauft werden könne, und nachdem in Folge dessen bis zum 15. December 1873 die Durchführung dieses Verkaufes nicht vollzogen war, so tritt nun der zweite Beschluß in Wirksam-

keit, welcher für den Fall gilt, daß das Theater nicht verkauft werden könnte.

Dasselbe ist nun nach dem Beschlusse des h. Landtages vom 6. December 1872 umzubauen, und der Landes-Ausschuß hat diesen Umbau nach Maßgabe dieser Beschlüsse durchzuführen. Der Landes-Ausschuß zeigt im Rechenschaftsberichte an, daß er dieß thun werde, seine Erklärung ist dem Sachverhalte vollkommen entsprechend, und es bedarf unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr einer neuen Erklärung an den Landes-Ausschuß, weil er schon in Folge des vorjährigen Beschlusses zum Umbau des l. Theaters berechtigt, beziehungsweise verpflichtet ist. Weil eben eine neue Aufforderung an den Landes-Ausschuß nicht nöthig ist, hat der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt, die Erklärung des Landes-Ausschusses sei einfach zur Kenntniß zu nehmen.

Der Finanz-Ausschuß glaubt diesen Antrag umso mehr stellen zu können, als, wie die Verhältnisse sich darstellen, der Umbau des landschaftlichen Theaters ganz abgesehen von den Kunststücklichen in finanzieller Beziehung für das Land sehr vortheilhaft ist. Der mit den Verhältnissen des hiesigen Theaters sehr wohl vertraute gegenwärtige Unternehmer Eduard Kreibig, der die Unternehmung dieser Anstalt unter den schwierigsten Verhältnissen führt, bietet 12.000 fl. als Pachtschilling. Der Finanz-Ausschuß glaubt, annehmen zu dürfen, daß dieser Anbot als ein sicherer Maßstab angenommen werden könne dafür, was das Theater in Graz leisten kann, und dafür, was man immer mit Bestimmtheit als Ertrag desselben zu erzielen im Stande sein wird. Wenn z. B., wie sich eigentlich von selbst versteht, auf den Umbau ein Aufwand von 100.000 fl. oder selbst von 114.000 fl. gemacht werden soll, so kann dieß nur durch eine Creditoperation geschehen; nehmen wir nun an, die Verzinsung wäre eine 6%ige, so würden bei einem Capitale von 100.000 fl. die Zinsen 6000 fl. betragen, und es blieben sonach von dem Pachtschilling noch restliche 6000 fl., ein Ertrag, der bisher vom landschaftlichen Theater nicht erzielt werden konnte. Durch diese 6000 fl. sind die Kosten vollkommen gedeckt, die das Theater derzeit macht, welche den sehr mäßigen Betrag von nur 1150 fl. erreichen; es bliebe somit noch ein reiner Ertrag übrig. Wenn man aber neben der Verzinsung auch noch die Amortisation ins Auge faßt, würde die jährliche Leistung 7000 fl. und bei einem Anlehen von 113.000 fl. bis 8000 fl. betragen. Es erübrigte also noch einen Ertrag von 4000 fl., welcher die derzeit das Land treffenden Kosten deckt und einen reinen Ertrag erzielen läßt.

Ueberdieß ist noch in Aussicht zu nehmen, daß, wenn der Pachtschilling für die erste Periode von 6 Jahren

12.000 fl. beträgt, mit Sicherheit erwartet werden kann, daß in der nächsten Periode eine Erhöhung eintreten könne, und wenn dann im Laufe der Zeit die Amortisation vollständig durchgeführt sein wird, hat das Land von seinem Theater einen Ertrag von 12.000 fl.

Diese Erwägungen haben den Finanz-Ausschuß bestimmt, mit Beruhigung den Antrag zu stellen, den ich vorgetragen habe, welcher den Umbau des Theaters zur Folge haben würde.

Der Finanz-Ausschuß glaubte auf das nachträgliche Gesuch des Landes-Bauamtes vor der Hand nicht eingehen zu sollen, um eben das Verhältniß, so wie es eben geschaffen ist, intact zu erhalten und aus dem Grunde, weil noch nicht erhoben ist, inwieweit die neuen Aenderungen wirklich nothwendig sind, inwieferne sie von Vortheil sein können, und weil, wenn wirklich eine solche Nothwendigkeit vorhanden ist, wenn ein besonderer Vortheil aus diesen Aenderungen hervorgehen sollte, der Landes-Ausschuß ohnehin bei Durchführung des Baues gewiß nicht unterlassen würde, jene Vortheile in Anwendung zu bringen und er mit Sicherheit auch auf die nachträgliche Genehmigung des hohen Hauses rechnen dürfte, wie dieß bereits in anderen Fällen geschehen ist.

Ich stelle daher im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag:

„Die Mittheilung des Landes-Ausschusses bezüglich des in der Sitzung des hohen Landtages vom 6. December 1872 beschlossenen Verkaufes und eventuellen Umbaues des landschaftlichen Theaters in Graz wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Dr. Seilsberg (St.-G. Frohnleiten): Mindestens ebenso gewichtige Gründe, wie sie der Herr Berichterstatter für den Ausschuß-Antrag angeführt hat, bestimmen mich, in dieser Angelegenheit im entgegengesetzten Sinne das Wort zu ergreifen.

Es liegt in der Natur der Sache und die Vorgeschichte der Verhandlungen in diesem h. Hause erfordert es, daß ich diese Auseinandersetzungen mit einer persönlichen Verwahrung beginnen muß. Auch ich verkenne die Bedeutung nicht, die derartige Kunstanstalten haben, und ich gehöre nicht zu denen, welche Kunst und Wissenschaft verachten würden; dieser Umstand ist jedoch nicht allein in dieser Frage maßgebend. Es kommen wichtige und tiefere Gründe in Betracht, und da meine ich: „Weiter ist die Kunst, ernst ist das Leben.“ Dieser Gegensatz sei als Begründung hier von mir anzuführen, wenn ich den Antrag stelle, — und ich will das Neueste zuerst sagen, — daß von dem Beschlusse des vorigen Jahres, die Bewilligung zum Baue

zu ertheilen, dormalen, nachdem ganz veränderte Umstände und Verhältnisse eingetreten sind, abgegangen werde.

Der Gründe, die ich dafür anführe, sind viele und gewichtige; ich werde einen Theil derselben auseinandersetzen, einen anderen Theil derselben wird vielleicht ein anderer Redner übernehmen.

Was die Begründung und die Ziffern, die zuletzt angeführt wurden, anbelangt, so werden sie wohl nicht so ganz die Feuerprobe des ernstesten Eingehens bestehen können. Im vorigen Jahre hat es geheißen, der Bau werde nach dem Kostenüberschlage 100.000 fl. erfordern, heuer heißt es: 113.000 fl., und ich glaube nicht zu irren, wenn ich nach der Erfahrung bei anderen, namentlich so complicirten Bauten annehme, daß der Bau nicht unter 200.000 fl. zu stehen kommen wird. Wenn diese Voraussage vielleicht nicht begründet erscheinen sollte, kann ich ein Analogon dazu anführen. Die Herstellung des gegenwärtigen Stadttheaters wurde mit 34.000 fl. veranschlagt, später hat sich herausgestellt, — und es liegt all' dieß actenmäßig vor mir, — daß die Kosten 66.000 fl. betragen; kurze Zeit darnach wuchsen sie auf 79.000 fl. und heute betragen sie mit Allem was noch dazu fehlt, wenn dieß fertig geworden ist, 83.000 fl., also um etwa 50.000 fl. mehr, als veranschlagt war. Dieß ist die Erfahrung von einem Baue, so kommt es aber auch bei anderen Bauten vor. (Zustimmung.)

Ein anderes wichtiges Moment, und ich glaube es ist das wichtigste — ich will damit nicht Mißbrauch treiben, sondern es nur anführen, weil ich glaube, daß es in dieser Frage sehr wesentlich ist, — besteht in Folgendem: Wir haben mit Rücksicht auf das Interesse des Landes oder besser gesagt, mit Rücksicht auf das Interesse der Bevölkerung, in einer Angelegenheit, die unleugbar mit der Wohlfahrt des Landes zusammenhängt, nämlich mit Bezug auf die zu creirenden Landesstraßen, Anstand genommen, die Bewilligung dazu zu ertheilen, weil sie zu einer Ausgabe von 100.000 fl. geführt hätte; — und hier sollten wir die Bewilligung ertheilen, 100.000 fl. und 200.000 fl. zu verausgaben, wo das Bedürfniß gewiß kein so unbedingtes ist, und wo, durch die Ablehnung nicht einmal ein Kunstinteresse gefährdet wäre, und sollten uns dabei nicht gegenwärtig halten, um wie viel zu diesem Erfordernisse, das doch eine Ausgabe ist, möge sie in welcher Form immer gemacht werden, die Landesumlagen erhöht werden müßten? (Rufe: Sehr richtig!)

Aber auch die Berechnung, die aufgestellt wurde, daß nämlich nach Vollendung dieses Umbaues 12.000 fl. Pacht gezahlt und damit alle Lasten gedeckt würden, ist nicht zutreffend, weil die Baukosten sicherlich 200.000 fl. sein werden, die Verzinsung also nur eine knappe sein wird

und weil ja die Frage auftauchen müßte, warum der Theater-Director nicht in der Lage war, als Pacht für die bisherigen Objecte 3000 bis 4000 fl. zu bezahlen.

Es steht fest, daß der Director des landschaftlichen Theaters, der ein mit dem Wesen und Kosten derartiger Herstellungen sehr vertrauter Mann ist, sehr wohl weiß, daß er mit dem angebotenen Pachte gerade nur diejenige Summe verzinsen wird, welche der Neubau erfordert.

Wenn dann künftighin einmal ein Verkauf des landschaftlichen Theaters in Betracht gezogen werden sollte, würde es, wenn selbst die Stimmung dafür sein sollte, dennoch ganz unmöglich sein, mit diesem Mehraufwand an Capital das Object überhaupt noch an Mann zu bringen.

Die ernstesten Rücksichten für die Steuerträger des Landes, deren Interessen es in keiner Weise verlangen, daß solche Ausgaben gemacht werden, bestimmen mich daher, auf dem Antrage zu beharren, den ich anzudeuten mir erlaubt habe. Zur weiteren Begründung desselben ist auch noch der Umstand geeignet, daß es nach den neuesten Mittheilungen höchst wahrscheinlich ist, daß ein Antrag vor das h. Haus gelangen dürfte, der dieser ganzen Frage, wie sie schon in vielfacher Weise in diesem h. Hause behandelt wurde, einen günstigen Abschluß schaffen, und damit auch den Nachweis liefern wird, daß alle Bedenken und Einwendungen, die bisher erhoben wurden, durch diesen Antrag und seine Annahme vom h. Hause sehr leicht gehoben werden könnten.

Ich stelle daher den formellen Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Der in der „19. Sitzung der II. Session der IV. Landtagsperiode „gefaßte Beschluß, in Betreff eventueller Bewilligung „des Theaterumbaus u. s. w. (Antrag II a und b „Seite 457) wird aufgehoben.“

Abg. **Seidl** (L. G. Marburg.): Ich bedauere, gleich von vorneherein gestehen zu müssen, daß ich die Theaterfrage rein vom Standpunkte eines Abgeordneten für Landgemeinden betrachten. Ich kann mich nun und nimmermehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß das ganze Land für ein Theater Beiträge leisten soll, zu einer Zeit, in der man, — ich spreche es ungescheut aus, — in der man aufgehört hat, das Theater als eine Kunst- und Bildungsanstalt zu behandeln. (Widerspruch.) Mein Ausspruch mag immerhin Widerspruch hervorrufen; ich stehe mit dieser Ansicht nicht vereinzelt da. Ich bitte nur das Repertoire näher anzusehen, dann wird man gewiß finden, daß ich nicht so ganz und gar Unrecht habe.

Während einer Reihe von Jahren, wo ich die Ehre habe, dem hohen Landtage anzugehören, beschäftigt uns die Theaterfrage in nicht sehr angenehmer Weise, indem sie

alle Jahre in diesem hohen Hause spuckt und jedesmal in anderer Gestalt auftritt.

Im ersten Jahre trat diese Frage ziemlich harmlos auf, allein sehr gefährlich ist sie im vorigen Jahre geworden und droht auch heuer wieder einen nicht ungefährlichen Charakter anzunehmen.

Im vorigen Jahre wurde für den Umbau des landschaftlichen Theaters 100.000 fl. verlangt; heuer findet das landschaftliche Bauamt, daß hiefür 113.000 fl. nothwendig seien, „wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten“. Treten solche Verhältnisse ein, dann dürfte vielleicht die Summe von 150.000 fl. erforderlich werden; treten aber ganz besondere Verhältnisse ein, dann könnte man vielleicht gar nur mit 200.000 fl. das Auslangen finden.

Meine Herren! Ich will nicht diese ganz besonderen Verhältnisse, sondern nur die besonderen Verhältnisse in Betracht ziehen und sagen: Der Umbau des landschaftlichen Theaters würde den Betrag von 150.000 fl. in Anspruch nehmen. Berechnet man von diesem Betrage 6% Jahreszinsen und 2% Amortisation, so ergibt dieß den Betrag von 12.000 fl., mithin jenen Betrag, den der gegenwärtige Unternehmer von der Zeit an, wo der Umbau des Theaters ausgeführt sein wird, in Aussicht stellt.

Mein unmittelbarer Herr Borredner hat schon angedeutet, es dürfte sich vielleicht ein noch günstigeres Offert erwarten lassen und es sei zugleich dargethan, daß das Theater, wenn man es ernsthaft versucht oder verstanden hätte, den richtigen Weg einzuschlagen, vielleicht auch jezt schon ein Erträgniß geliefert hätte. Meine Herren! Ganz ohne mein Zutun ist an mich eine Zuschrift gelangt, die nichts geringeres enthält, als ein Offert. Es ist dieß ein Offert von einem Manne, der mit den hiesigen Theater-Verhältnissen ziemlich vertraut ist, von einem Manne, der sich in Graz eines guten Namens erfreut. In der Zuschrift selbst wird die Bitte gestellt, das Offert zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen und ich werde mir erlauben, vorläufig bloß auszugsweise den Inhalt desselben mitzutheilen.

Der Offertant bietet für das landschaftliche Theater einen Jahreszins von 6000 fl., wie dieß auch jezt der Fall ist, ohne Umbau, wenn man ihm eine Pachtdauer von 6 Jahren zugesteht. Er ist ferner bereit, spätestens bis zum Jahre 1876 den Zuschauerraum des landschaftlichen Theaters auf eigene Kosten zu restauriren. Im Uebrigen ist er bereit, den Pacht mit denselben Rechten und Pflichten, wie sie der gegenwärtige Unternehmer hat, zu übernehmen. Ich glaube, daß dieses Offert gegenüber jenem des Herrn Kreibitz doch einer Erwägung und Berücksichtigung werth ist.

Auf Grund dieser Zuschrift, bezüglich deren Verlesung ich mir die Erlaubniß erbitten möchte, stelle ich,

indem ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg vollkommen anschließe, den Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des Offertes vom 10. I. M., mit welchem für das landschaftliche Theater bei sechsjähriger Pachtdauer ein Jahrespacht von 6000 fl. geboten und die Restaurierung des Zuschauerraumes spätestens im Jahre 1876 zugesichert wird, mit dem Dfferenten Herrn Robert Müller (Bewegung) in Verhandlung zu treten und für den Fall abzuschließen, als:

„1. Herr Robert Müller die übliche Caution zu leisten bereit ist, und

„2. bis 19. I. M. dem Landes-Ausschusse kein günstigeres Offert zukommt.“ (Lebhafter Widerspruch.)

Den Grund, warum der Dfferent Herr Robert Müller nur bis zum 20. I. M. im Wort bleiben zu können erklärt, hat mir derselbe nachträglich mündlich mitgetheilt.

Er liegt darin, weil die neue Theater-Saison sehr nahe — ich glaube am 1. April — bevorsteht und er später, wenn die Verhandlungen weiter hinausgeschoben würden, nicht mehr concurriren könnte, und der gegenwärtige Unternehmer allein übrig bliebe.

Ich bitte schließlich das h. Präsidium nochmals um die Erlaubniß, die Zuschrift verlesen zu dürfen.

Landeshauptmann: Ich ertheile, wenn das h. Haus keine Einwendung dagegen erhebt, diese Bewilligung zur Verlesung der Zuschrift.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg; lieft):

„Euer Wohlgeboren!

Nachdem der Vertrag bezüglich des Landes-Theaters mit Herrn Kreibitz zu Ostern d. J. zu Ende geht, und es außer Zweifel liegt, daß der h. Landtag noch in dieser Session definitive Bestimmungen wegen Fortführung dieses Institutes treffen wird, erlaube ich mir Euer Wohlgeboren zu bitten, mich als Competenten gütigst in Vorschlag zu bringen.

Ich übernehme das landschaftliche Theater von Ostern d. J. an unter denselben Bedingungen, wie es Herr Kreibitz gegenwärtig in Pacht hat, mithin mit denselben Rechten und Pflichten, und bin zugleich bereit, wenn mir dasselbe auf sechs Jahre überlassen werden sollte, den Betrag von 6000 fl., wörtlich Sechstausend Gulden De. W. per Jahr als Pacht zu bezahlen, sowie ich mich verpflichte, die große Oper, das Schau- und Lustspiel, die Operette, Poffe und das Ballet in würdiger Weise zu kultiviren und mindestens 30 Novitäten im Jahre vorzuführen.

Sollte der h. Landtag dieses mein Offert zu berücksichtigen geneigt sein, würde ich in diesem Falle noch die Verpflichtung auf mich nehmen, den Zuschauerraum des landschaftlichen Theaters längstens im Laufe des Sommers 1876 auf meine Kosten, entsprechend den Verhältnissen restauriren zu lassen.

Ich bitte Euer Wohlgeboren, dieses Offert dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen, und bemerke, daß ich damit bis 20. d. M. im Wort bleibe.

Graz, am 10. Jänner 1874.

Hochachtungsvoll ergebener

Robert Müller.“

Abg. Dr. **Schlöffer:** (St. Graz): Mit Rücksicht auf die in der gegenwärtigen Verhandlung eingetretenen Phase, die es meines Erachtens kaum möglich macht, alle Details dieser Frage in öffentlicher Sitzung zu discutiren, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die weitere Debatte über diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung vorzunehmen. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Der Antrag, eine vertrauliche Sitzung abzuhalten, muß geschäftsordnungsmäßig nur von 5 Mitgliedern unterstützt werden. Ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich habe dem h. Präsidium noch vor dem Beschlusse in Betreff der vertraulichen Sitzung einen Antrag überreicht, den ich mit kurzen Worten begründen möchte.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abg. Baron Sackelberg noch in öffentlicher Sitzung das Wort.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Es ist ohne Zweifel ein Novum, daß ein Offert über eine Angelegenheit, die rein und ausschließlich in die Competenz des Landes-Ausschusses als Administrativ- und Executivbehörde gehört, mit Umgehung des Landes-Ausschusses hier im h. Hause durch einen Abgeordneten übergeben wird und zwar nicht zu dem Zwecke, daß dasselbe dem Petitions-Ausschusse oder durch Beschluß des h. Hauses dem Landes-Ausschusse überwiesen werde, sondern daß der Landtag sofort in die administrative Thätigkeit des Landes-Ausschusses unmittelbar eingreife.

Nachdem wir aber jetzt auf diese sonderbare Weise bereits in die Kenntniß der Zuschrift gesetzt sind, während es wie gesagt, naturgemäß gewesen wäre, daß der Herr Dfferent sein Offert an den Landes-Ausschuß gerichtet hätte, so stelle ich den Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen, das Offert sei dem Landes-Ausschusse zur Kenntnißnahme abzutreten.“

Landeshauptmann: Da das h. Haus beschlossen hat, über die weitere Debatte dieses Gegenstandes eine vertrauliche Sitzung abzuhalten, so ersuche ich das Publikum die Galerien zu verlassen. (Geschicht.)

Die öffentliche Sitzung wird um 1 Uhr 45 Min. unterbrochen und nach Abhaltung einer vertraulichen Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Die öffentliche Sitzung ist wieder aufgenommen.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen Freitag den 16. Jänner um 9 Uhr Vormittags, weil ich auch auf Nachmittag eine Sitzung anzuberaumen gedenke, und bestimme als

Tagesordnung:

1. Die Wahl von zwei Landesauschuß-Mitgliedern.
2. Die Wahl mehrerer Ersatzmänner für den Landes-Auschuß.
3. Die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulirungs-Landescommission.
4. Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Finanz-Auschußes bezüglich des landschaftlichen Theaters. (Beilage Nr. 111.)
5. Anträge des Finanz-Auschußes zum Rechenschaftsberichte über das Volksschulwesen und Lehrer-Ernennungsrecht. (Beilage Nr. 110.)
6. Bericht des Straßen-Auschußes über das Einschreiten der Stadtgemeinde Graz um eine Subvention zur Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe der ungarischen Westbahn. (Beilage Nr. 104.)
7. Antrag des Landes-Auschußes bezüglich der Veräußerung der landschaftlichen Reitschule. (Beilage Nr. 114.)

8. Antrag des Finanz-Auschußes, betreffend die Ueberlassung der landschaftlichen Zwangsarbeitsanstalten an den Staat. (Beilage Nr. 115.)

9. Bericht und Antrag des Wohlthätigkeits-Auschußes über die Verwendung des steiermärkischen Waisenfondes. (Beilage Nr. 108.)

10. Antrag des Finanz-Auschußes wegen Uebernahme der Beiträge der Torflager-Besitzer zu den Kosten der Enns-Regulirung auf den Landesfond. (Beilage Nr. 113.)

11. Bericht des Gemeinde-Auschußes über die Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen bewilligt wird. (Beilage Nr. 105.)

12. Bericht des Sonder-Auschußes über den Antrag des Abgeordneten Grafen Plaz, betreffend die Ursachen der überhand nehmenden Unsicherheit und Mittel zur Abhilfe. (Beilage Nr. 112.)

13. Anträge des Gemeinde-Auschußes über die Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Bschok und Seidl, betreffend die Revision der Landes-Ordnung, der Landtags-Wahlordnung und der Geschäfts-Ordnung. (Beilage Nr. 109.)

Ich hoffe auch morgen in der Lage zu sein, den Generalbericht des Finanz-Auschußes auflegen zu lassen, in welchem Falle ich denselben als einen der ersten Gegenstände auf die Tagesordnung der Nachmittags-Sitzung stellen werde.

Ich habe endlich noch zu verkünden, daß der Finanz-Auschuß heute Abends um 5 Uhr eine Sitzung abhalten wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.)

